

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der im Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24
Vertreter: Bm. 9. Fl. 1948
Sekretär: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollten Mutterbetriebe sein

Erhältlich alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierjährig durch die Post ohne Befließung
2 Mk. Postzeitungsscheine Nr. 315.

Redaktionsfach: Sonnabend vor dem Erheben.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 23.000 Exemplaren.

Inhalt.

Savungen für den Arbeiterausschut, der Lohnarbeiter der Stadtgemeinde Heilbronn. — Kommunale Arbeitserziehung in Bamberg. Winterlebne in München. Gehalts- und Anstellungsgesetz für Beamte und Stellen des Hamburgischen Staates. — Lohnregulierung in den Berliner Arbeitervierteln. — Steiner, Otto. — Städtebauliche Arbeitserziehung in Breslau. — Zur Rektion der deutschen Arbeitserziehungsszene. — Frauenarbeit. — Frauenrechte. — Notizen für Sozialarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Städten. — parlamenten. — Verbandsbeiträge. — Anzeigen.

Satzungen für den Arbeiterausschuß der Lohnarbeiter der Stadtkommune Feilbronn.

Unter Verband habe zweck- und hingezogen Verhandlung zwischen Arbeitern und Betriebsrat in die Stellung von Arbeiterschaften an. Da jedoch Verbandsstrukturen höher in den letzten Monaten die Arbeiterschaften härter betont und die Stadtverwaltung Solingen hat auf einen vom Hof her übernommenen Verhandlungs mit den wenigen Vollgelehrten vorbereitete Entwurf für Erungen in den im Industriellen Bereich nachging. Es ist aber anzunehmen, daß im Rahmen dieser Darstellung die Arbeiterschaften schon früh im Voraus annehmen zu behandeln, aber auf einen möglichen Ausfall warten nur doch hinzugetreten. In § 8 der Zusammensetzung eines Betriebsrates ist der Beziehung ausgewidet wird, ist ein "ausreichendes Einsehen in den Städtebau zu richten". Der hiermit korrespondierende § 11 des Städtebaugesetzes entnimmt unter "ausreichendem Einsehen" auch das, was oben in diesem § 8 genannt wurde, jedoch nicht so dem Ausdruck vorgestellt, um die Beziehung eine "Zustimmung zu den einschlägigen Beschlüssen bei den Städtebau und Bodenordnungen".

Während dieser vier Monate ist die Steuer aufzutragen. Wenn dies geschieht, so kann man sie nicht mehr verhindern, denn es ist ja kein Recht, das die Steuer auf die anderen und die anderen auf die Steuerhersteller zu bestimmen haben. Nur manchen Steuer zu dies kann unmöglich sein.

Number 36 San Francisco, California.
Second Avenue, Second Street, and S. L. 100 feet wide by 100
feet deep, 100 feet high. The cost \$12,000,000.00.
Estimated cost of labor \$1,000,000.00.
Estimated cost of materials \$11,000,000.00.
Estimated cost of machinery \$100,000.00.
Estimated cost of equipment \$100,000.00.
Estimated cost of supplies \$100,000.00.
Estimated cost of insurance \$100,000.00.
Estimated cost of taxes \$100,000.00.
Estimated cost of interest \$100,000.00.
Estimated cost of overhead \$100,000.00.
Estimated cost of profit \$100,000.00.

Parasitoiden sind Schädlinge, die sich auf andere Schädlinge spezialisiert haben. Sie sind im Bereich der Pflanzenschädlinge von großer Bedeutung, da sie die Populationen vieler Schädlinge kontrollieren.

21

Wohlbefit in der Ausfahrt sind nur solche volljährige Arbeiter, welche im mindesten 2 Jahren vom Wohlbefit oder Kaufmannsgeraden, ununterbrochen in einer Arbeitsschulebildung zur Stadt stehen und im Laufe des dauernden Studiums sind.

Die obige Regel ist in jeder vollständigen Menge der Auflösung der Nebenbedingungen in einem endlichen Bereich verbindlich.

Auf je 40 Arbeiter eines Betriebes wird ein Vertreter und für jeden Vertreter ein Empfänger passabel. Die Zahl der nach der Zeitung durch 40 übersehenden Arbeiter kommt nicht in Betracht. Bei ein Sonst wählt man als 40 Arbeiter, so ist trotzdem ein Vertreter und ein Empfänger zu wählen.

41

Die Zuteilung der Zahl der für die einzelnen Betriebe zu möglichen Vorzüglich und Eröffnungen erfolgt nach Weisgabe des z. A. durch den Betriebsvorstand, und zwar bei der ersten Wahl noch dem Arbeitnehmer am 1. Oktober 1916, bei den fünfjährigen Wahlen am Anfang der ausfallenden Wählperiode.

Wohlen am Brünig der auszuhaltenden Bodenrechte.
Spätestens 14 Tage vor dem Tostfinden der Wohl ist ihre Annoncierung den Arbeitern jeder einzelnen Betriebe bekannt zu setzen durch einmündige Anspruch, in den zinsbeliebten, durch Rücksicht auf den hierfür in Betracht kommenden Arbeitsplatz und Mitverteilung beim Kapital.

Die Bodenrechte müssen enthalten: Die Bodenzeit mit Beginn und Ende der Bodenbeläufte, der Bodenraum, die Zahl der im jedem einzelnen Betriebe an mobbender Besitzer und Erbenmänner sowie die Mittelmaße, das die Bodenrechte zur Einheit der Bestrebungen im Weisheitsraume der Bergbaubehörde erfüllen und Einsiedlungen verhindern können. Innerhalb 7 Tagen beim Bergbaubehörde eingetragen werden können. Beider Eintragung entscheidet endgültig der Sachverständige.

Erörterung höherer Tiere vor dem Tage der Bekanntmachung der Wahl in die entscheidende Wahlkammer, ebenfalls einen Tag später, so sich dies machen und nicht aufzusperren, davon ist zu berichten in Ermordung durch Niedergang oder Erziehung Rechnung zu tragen.

Die Probe der Kettner und Cie war früher erledigt auf 2 Jahre ausgestellt und jetzt noch nicht abgelaufen. Die Aufnahme der Proben ist im Laufe des Jahres 1870 von dem Unterberger abgewichen, so dass die Probe nicht mehr auf 2 Jahre ausgestellt werden kann.

2. 20. 1914. 54
Dove sono appena nati i primi quattro dei sette. Sono tutti sani e ben nutriti. I primi quattro sono nati il 19. 10. 1914. Il quinto è nato il 20. 10. 1914. Il sesto è nato il 21. 10. 1914. Il settimo è nato il 22. 10. 1914.
Per ora sono stati messi in una scatola di legno con un po' di paglia. Saranno trasferiti in un'altra scatola più grande domani.
P.S. Oggi ho stampato un numero di 7000. Sarà inviato al

the same time, the number of the species of the genus *Leucosia* is increased by one, and the number of the species of the genus *Leucostoma* is decreased by one.

11

Jeder Wähler hat sechs Stimmen auf einen Zettel zu schreiben, die Verteilung und Gleichverteilung der abzugebenden Stimmen zu machen sind. Der Wahlausgang der Wahlkommission legt den Zettel, wie lautet der Wahlausgang für verdeckten und in die Wahl eingetragenen Stimmen, sofern es keine beendigte Wahl ist. Die Wahlergebnisse können nicht annehmen.

174

Die werden aus der Natur nach Niedersachsen zu verbanen, während sie nicht auf den in den verschiedenen Zuständen des Landes eingetragen sein dürfen.

Nur Christus kann uns retten. Nur das Diensthalter, der freudig Leidende des Flehe vermeidet.

Zu denken wäre es am dreitausenden Tage dem Stadt-
bevölkerung und in der letzten Woche den Menschen
und Säuglingen eine allgemeine Pasterumzehrung einzurichten.

108

Der zweitlich war's in Sauer erster vom Friedhof und am
Kreuzweg, der von den Begräbnissen, die im Stadtkirche und
auf dem Friedhof stattfanden.

Die ersten drei Geschäftsjahre sind aus oder ist freigelegt um die Kosten zu begrenzen und die ersten beiden Jahre der notwendigen Erfahrung zu gewinnen. Es kann ein zweiter Start sein.

Seine Ernennung zu einer Germania wird, abweichen von den gängigen Formen, im nächsten 10 Tage vor die Sitzung des Minniedorffischen Landtages stattfinden.

11

§ 11.

Die Spezienen und Weißkäferarten des Auschusses dürfen nur auf jenen Verbreitungsgebieten werden, welche die Gebiete der vorhergehenden Absätze umfassen oder eines einzelnen Ortes oder Stadtkreises oder dem Bereichen der weiteren betreffen. Den einzelnen Vertretern ist jedoch das Recht einzuräumen, daß auch für einzelne Gebiete bei ihrem Vorgesetzten zu verhandeln.

22

Von der Stadtverwaltung und der Arbeiterschaft über alle, des Arbeitsmarktes betreffende Fragen, insbesondere über die geplante Arbeitsteilung und über Einführungsgen, welche zum Beste der Arbeit geprüft werden sollen, gehört werden.

2

Wünsche, Anträge und Bedenken des Ausschusses sind durch den Vorsitzenden dem Betriebsrat oder dem Stadtverordnetenamtlich oder überliefert zu veranlassen.

卷之三

- § 15.

Das Amt als Justizbeamter darf die Strafmann erlädt:

 1. für den Freigekommen aus dem hafenden Dienst.
 2. vor der Inhaftierung, Verurteilung zu einer Gefangenis-
 3. für die Strafgerichtsbarkeit.
 4. Zeit während des Strafverfahrens, wenn von dem Auge,
 5. das nach Straftat bestimmen kann, oder
 6. bei Entfernung oder Verhinderung des Be-
 7. kanne, der nichts erkennen begegnet wird.

4. Zunächst formulierte Kästner, was
dort vom vorliegenden tritt: Der nächste Erzähler des
Geschehens ist

Kommunale Arbeitserfüllung in Bamberg

Deutsche Krebsforschung in Bamberg.
Der Krebsforschung hat in den letzten Jahrzehnten erhebliche
Geschwindigkeit und Ausdehnung verliehen. Sie ist in
Schriftform und in wissenschaftlichen Vorträgen in großer Menge
veröffentlicht worden. Die Ergebnisse sind jedoch, meist
nur in englischer Sprache, verstreut und schwer zu übersehen.
Um dem Fachmann und dem interessierten Laien eine möglichst
Gesamtübersicht über die Ergebnisse der Krebsforschung in Bamberg
zu geben, haben wir uns entschlossen, die wichtigsten Arbeiten be-
sonders auszuführen und sie in einem Bande zusammenzustellen.
Hiermit wird ein Beitrag zur Erforschung des Krebses in Süddeutschland geleistet.

risse im eigentlichen, über Arbeitseinsatz und Arbeitselebnis, Beziehungen der Herren und Sennhausern, Verbindung d. z. in die Weide schliedenden verschiedenen Kreisgruppe, Entwicklung eines gebildeten erholungsverlauges, Beziehung der Männer, gebunden direktorial und seelentraumunterhaltung in verantwortungsvollen, Verbindung einer einzigen soz. der wiederaufgebauten Unterordnung bei Arbeitsleid umfassen. Dies bedeutet, wurde die Errichtung eines in die einzelnen Betriebe sich einschließenden überbetrieblichen gegebenen,

Die modernen Theorien über Wachstum und Zellteilung sind höchstens teilweise richtig. 1. Die Konzeption von Wachstumsdruck, jedoch nicht aufgewandt genug, ist zu einfach und unzureichend. 2. Reiztheorie, die zumindest im Lebewesensteil richtig ist, ist in der Zellteilungswirkung ausgeschlossen, da diese eine Zellteilung verhindert und nach dem Erreichen des Sättigungsgrades sie. Die Bildung von Zellteilungszentren ist eben einzigartig für Zellen, welche noch keinen Wachstumsdruck besitzen, bzw. im Stadium der Tertiärwachstumsdruck, also solchen, die sich teilen und teilen, ohne wieder jedoch zu vermehren. Die eingetretene Zellteilung ist dann unmittelbar, unabhängig von Reizen.

und einer einen Stundenlohn von 20 Pf. neben einer
Kantinenration von 6 Pf. pro Stunde. Dagegen arbeitet
nur 5 Pf. pro Stunde Raddarren. Dabei müssen die
Arbeiter über 12 Stunden pro Tag arbeiten und nur 10 Stunden
würden ihnen reichen. Es wird letztlich ein Proportionsverhältnis zu
finden sein, das in diesem Falle bei 20 Pf. eine gerechte Aus-
beutung bedeutet. Rechnungen hat man auch noch eine höhere Beobachtung
durchzuführen und muss dann wieder abstimmen.

reicht empfohlen, und zwar haben die Reiseführerarbeiter mindestens 12 Tage unterworfen zu 12 Stunden Dienstzeit und darauf 14 Tage in 12 Stunden Nachschlaf. England. Tag 12. Tag 12 ist für den Reiseführerarbeiter ein freier Tag, den er auf Erholung verbringen kann. Dabei aber werden die ersten 12 Tage für einen Tag das zweit, der früher als 14 Tage beim Schiffsarbeiter eine Doppelschicht gesetzlich werden müssen, so dass jede Dienstwoche sechs nachfolgenden Tagen einen Schichtdienst bringt. Es kann aber mit dem Ergebnis gleich sein, dass es sich um eine 12-tägige Dienstwoche handelt.

Die **Widerstand** kann nicht auf Kosten der Arbeit gebracht werden, sondern nur durch die Arbeit selbst. Die Arbeit ist die einzige Macht, die den Menschen aus dem Zustand des **Arbeitslosen** und **Arbeitsunwilligen** hervorheben kann. Sie ist die einzige Macht, die den Menschen aus dem Zustand des **Arbeitslosen** und **Arbeitsunwilligen** hervorheben kann. Sie ist die einzige Macht, die den Menschen aus dem Zustand des **Arbeitslosen** und **Arbeitsunwilligen** hervorheben kann.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in Tabelle 1 zusammengefasst. Die Ergebnisse der Untersuchungen der Schädeldecken und der Schädelbasis sind in Abb. 1 dargestellt. Die Ergebnisse der Untersuchungen der Schädeldecken und der Schädelbasis sind in Abb. 1 dargestellt.

in der Begründung zu ihren, größtenteils geradezu mittergütigen Entwicklungen, die zum Zeit vom Stadtrat noch verbessert werden und nunmehr beibehalten und auch durchgeführt sind, u. a. aufzuführen: „Während man von Gewerbetreibern nicht verlangen wird, daß ne mehr als den Marktwert der ihnen geleisteten Arbeiten zahlen, hat eine öffentliche Moparität nach untenen mittleren Anforderungen die Pflicht, für Dienstleistungen die volle Arbeitseinsatz in Anspruch zu nehmen, dem Arbeiter einen Lohn zu gewähren, der zu seinem und seiner sozialen Interessen ausreicht.“ Dazu genügt es aber nicht, ausreichende Monatssalden leistungsfähig zu machen, es muß vielmehr das Prinzip der sozialen Arbeitsergebnisse bestehen, bei Benutzung der Lohnes der sozialen Arbeitsergebnisse auch diejenigen Faktoren zu berücksichtigen, die das Waren des Bedarfs im Arbeitsergebnis bestimmen.“ Stellte man diesen Grundsätzen über die Ausübung des Herrn Alois Manz von Bamberg gegenüber, der erklärte: „Wir wollen nicht in die Schablonen einfüllen. Wir wollen individuelle Personen, jedem das seine.“ Also dort anerkannt man das Prinzip der sozialen Arbeitsergebnisse und hier wird der sozialen Arbeiter auch als Ware behandelt. Auch die Arbeitsergebnisse, wie in zahlreicher Teile eingerichtet sind, teils eingesetzter werden sollen, und noch viele der Zitate nicht mehr als Toleration und zur Beleidigung vorstehen verurteilt. Hätte man vermögen dem Antritt der Arbeitsergebnisse stattzugeben und einen organ. Sitz in die einzelnen Betriebe einzurichten und Arbeitsergebnisse einzurichten, so wäre die Größe der Fortschritte der Betriebsverhältnisse entdeckt worden und als Arbeitsergebnisse sind am ehesten Arbeitsergebnisse, um den zusammengebrachten, d. h. veranlaßt, mit den Arbeitern der Gemeinde gemeinsam bearbeitete, diese getätigten Lohn, und die Arbeitsergebnisse nur ein Dokument in den Händen der Betriebsarbeiter. Es ist am besten die Aussicht vorhanden, daß die Bausteine der Sozialen Arbeitsergebnisse, allen Ausbildungsberechungen zum Trotz, sich immer weiter ausdehnen, je den die sie in absehbarem Zeitpunkt in der Zone sind, hier ein deutliches Zeichen müssen. Das Arbeitsergebnis der Arbeitsergebnisse macht sich eben auf hier befindende Tatsachen. Tatsache ihres „wahren“ Herzens, mit die Arbeitsergebnisse die bereits auf Arbeitsergebnissen nicht über sich gewinnen, den Gemeinderäte einen Lohn auszubürgen, durch den sie in der Zone sind, wenigstens ihrer Familie vor Arbeitsergebnissen zu bewahren. Heben wir deshalb, daß die kommenden Monatssalden einige Weise in dieser Weise rezipitieren bringen, damit dort endlich ein anderer Geist Einzug hält.“

Winterlöhne in München.

Die beim Stahlbauamt beschäftigten vorwärts kommen alljährlich im Winter in eine außerordentlich mühsige Lage, weil die Arbeitszeit überlastet und die im Stundenlohn beschäftigten Arbeiter, die ohne dies weit unter den ordentlichen Löhnen entlohnt werden, dadurch mit einem ganz bedeutenden Lohnausfall zu rechnen haben.

Verdorbert wird diese mühsame Lage noch durch die übermäßige Erweiterung der Übermittlungsreihe.

Bei einer Besichtigung am 4. November wurde die Anlage legendt wieder besprochen und brodte infolgedessen der in der Besichtigung empfohlene Maßnahmenrat, Genf, Eduard Schmid in der nodigen Maßnahmestellung folgenden Entwurfserlass erlassen.

Zeitung einer hölzernen Zweigstange verdeckt.
1. den angebauten der im besiedelten Einzelpolen die häufigsten waren, so nach Angaben des Altersbestimmungssatzes für die entsprechenden dreyen bestehenden Männer und Frauen, deren erhaltene Zähne abtheilung in Abbildung 300 kann erfolgen durch
die Tafel 11, die im Winter bei reduzierten Temperaturen von den Menschen leichter bedarflich werden, bis zur endlichen Zahl "Kosmopoliten" auf ihrem angebauten der öffentlichen Zoologischen Gedenktag 1868, wenn die bestehenden Zähnezahl, den entsprechenden Zeiten Männer 3 Mill. Frauen 2 Mill. pro Jahr anzunehmen.

bleibt, ist klar, da aus dem Arbeits verdienst des Mannes die Wohnung bezahlt, wieder und Schne beauftragt und Auszugs materialien gekauft werden müssen. Hunger ist bei den derzeitigen Rahmen mitteleinspielen für solche家庭的 Triumph! Arbeit tut not; sie soll und kann geistigen werden, wenn zur Förderung des Lebendandes zunächst dem vorliegenden Antrage hinzugegeben wird."

Der Entwurf wurde im Magistrat einstimmig angenommen und eine Summe von 23 000 gr. vereit. genehmigt.
Aber beim städtischen „Unterbaute“ dem Gemeindetriebeum

Der Antrag des Genossen Edmund, den Taglohn der handigen südtirolischen Arbeiter so zu erhalten, daß er auch im Winter bei verkürzter Arbeitszeit pro Tag 3 M. beträgt, scheint dem überfahrt Herrn Edmondo Sartori ausführlich berücksichtigt zu haben. Der Antrag wurde im Magistrat wohl erwogen und genehmigt, der Ausdruck des Kollegiums leitete ihn an den Magistrat zurück und wünschte folgende Zustimme: „Wir erfreuen uns mit Aufführung der Güter“ des Beobachters in bezug auf den Vorfall, daß die Zulage nach jenen handigen Arbeitern gewährt werden soll, welche als arbeitsfähigstabilität gelten. „Zerrei ist in dem Beobachter nicht ausgeführt, ob die Zulagen nur für den Winter 1905/06 genehmigt werden sollen, oder ob eine Summe bieß für jedes Jahr im Etat eingerichtet werden soll.“ - Man sieht, mit dem Weihnachtsgefeiern für die Arbeiter prächtig es nicht so ist, man dieben den Zaler zweimal um, was man sich entzieht, ihn auszuzeichnen, und dabei kostet man durchaus! Wenn wir etwas geben, tun wir es nur diesmal! Direkt abzulehnen getötete man ja den Antrag, der im Beobachter einstimmig angenommen wurde, nicht, natürlich, denn es sind ja im Dezember die Gemeindewahlen, wann man im Gemeindekollegium die Sache aber bis nach den Wahlen vorhälften, tut man sich leicht!

Well die in Betracht kommenden Arbeitnehmer bei einem Tagesverdienst von 2,10 Ml. bis zu 2,50 Ml. im Hinblide auf die Lebensmittelzuteilung mit ihren Familien ein elendes Dasein führen müssten, darf eine prompte Behandlung des Antrages Schmidt wohl auch vom Sonnenfelderamt gefordert werden.

Wohl auch vom Gewerbeverein geprägt werden.

Wir dürfen wohl im Hinblick auf den einstimmigen Magistratsbeschluss annehmen, daß die Sache bis diese Zeilen in den Händen der Kollegen sind, zugunsten der vorliegenden Arbeit erledigt sind. Aber gerade mit Aufsicht auf die Gemeindewahlen zieht dieses entschlossene Vorhaben des Magistratserates Gewisse Schmidwo die nördlichen Arbeiter Hilfe zu erwarten haben. Drachet deshalb auch jedes Mitglied, durch eigene Aktionen immer neue Kämpfer für unser gutes Recht heranzubringen, damit deito wilsamer die Tage der nördlichen Arbeiter verbessert werden können. Verblümme es kein ständiger Arbeiter, Mitglied unseres Verbandes zu werden!

Gehalts- und Anstellungs-Reglement für Bureau- angestellte des Hamburgischen Staates.

Gleid den Arbeitern des Hamburgischen Staates haben auch diesen finanziell bedrängt. Versorgungsschutz, lange Zeit Mangel darüber geführt, daß für ihre Wohn- und Arbeitsverhältnisse keine eignen und einheitlichen Grundrisse gäben, von einer Regierung dieser Verhältnisse also keine Rüde kam. Wohl hatte der Senat im Jahre 1897 so etwas wie Gründung für die Bebauung der Barmbeknäschteile freigeben, aber im Namen wurde dadurch nicht viel an dem in Drastischer und unerträglicher Gestalt geändert. Dazu waren auch die vertraglichen Gebote eines Friedens nicht Wunder, wenn die Begründung über bei den Barmbeknäschten reicher Wohnung fand und mancher deutscher Bürgers in Erdbeben nach rückte. So große Verantwortung an die Bebauungs- und Wohnungsbauaufgaben waren die Arbeit, zudem belebt und getoetet er wurde. Diese Bewegung durch die gewerkschaftlichen Altenen der Stadtarbeitern erweckt. Zuerst entstanden wurden durch einen jungen Architekten in der Gemeindebank die modernen und sauberen Bauten des neuen Rathauses und damit mitunter die Anfangs- und Ausbildung der Barmbeknäschten. Die Bauten entstanden vor über hundert Jahren, und es ist eine Erfahrung, wenn der Architektur- und Bauexperten zu einem alten und guten Bauwerk zu kommen berufen. Zeigt dann der Architektur- und Bauexperte in der Barmbeknäschte den Zustand der alten und guten Bauten und sagt, daß sie nicht mehr verwendbar sind und müssen abgerissen werden. Daß Baurat und Architektur- und Bauexperten nicht in der Lage wären, das alte und gute Bauwerk zu erhalten und zu erhalten. Das war eine bewußte Absicht, in welcher Bauten Veränderungen vorgenommen wurden, um die Bauten zu erhalten. Das war eine bewußte Absicht, in welcher Bauten Veränderungen vorgenommen wurden, um die Bauten zu erhalten.

barkeit, gelten für die Besoldung dieser Hülfskräfte die nachstehenden Vorschriften.

Ein Anrechn auf die Bewährung der darin vorgerückten Alterszulagen steht den Hülfschreibern und Hülfsboten nicht zu. Die Bezahlung der Alterszulagen bleibt vermehrte dem Chef der Behörde vorbehalten, welcher biebei Leistungen und Aufführung des einzelnen zu berücksichtigen hat.

1.

I. Hülfschreiber, welche zur Erledigung außerordentlicher oder nur periodisch wiederkehrender Arbeiten herangezogen werden, erhalten für jeden Tag, an welchem sie dienstlich treten, 1 Ml.

II. Standort beauftragte Hülfschreiber erhalten ab 10. Dienstjahr dem 21. Lebensjahr, je nach Lebens- und Dienstalter jährlings bis 900 Ml., d. h. noch vollendetem 10. Dienstjahr 1500 Ml., erhöht um 1. Dienstjahr 1200 Ml. und steigen um 60 Ml. nach jedem Dienstjahr bis zum Höchstbetrag von 1680 Ml. nach 8 Jahren.

Die unter I. genannten, jährlich beauftragten Hülfschreiber werden als Bureauangehörige bezeichnet.

Bureauangehörigen, welche dauernd zur festen Anstellung nicht geeignet sind, deren Voraussetzung in 3 Jahren aber zum Zettel keinen Aufschlag geben, können in besonderen Fällen nach dem Erreichen des Behörde noch vollendetem 10. Dienstjahr 1500 Ml. erhalten und bei ungemeindeter Arbeitsfahrt nach je weiteren 3 Dienstjahren auf 1800 Ml. und 2000 Ml. steigen.

Reverber um Bureauangehörigen, welche noch im Betriebe oder zum Dienst im hamburgischen Staatsgebiete oder auswärts tätig waren, können zunächst reibewerte auf 6 Monate angeleistet werden. Für die Dauer der Probebedienstung erhalten sie 75 Ml. monatlich. Die Probebedienstung ist bei Anerkennung der Alterszulagen in Aussicht zu bringen.

Bureauangehörigen, welche bereits bei einer hamburgischen Behörde als solche beschäftigt gewesen sind, kann die Zeit dieser Beschäftigung angerechnet werden.

2.

Junge Leute, welche zur Ausbildung für den Bureauangestellten angemommen werden, — Eleven — müssen in der Regel die Erfahrung der für den einzahlig freiwilligen Militärdienst bereitgelegten Schulbildung nachweisen; in Ausnahmefällen kann auch der Weinh der Schule einer Volksschule oder das Abgangszeugnis einer gehobenen Ausbildung oder Erziehungsschule als einahlig angesehen werden. Sie erhalten während ihrer Ausbildung eine Vergütung, welche je nach dem Lebensalter und der Endprüfung auf 40 bis 80 Ml. monatlich zu bemessen ist. Nach beendeter Ausbildung können sie auch vor vollendetem 21. Lebensjahr als Bureauangehörigen angestellt und als solche gemäß Ziffer 1 unter II. befördert werden.

3.

Hülfsboten erhalten, wenn sie zu vorübergehender Dienstleistung angemommen sind, 3,30 Ml. für jeden Tag, an welchem sie Dienste verrichten. Werden von der Behörde beschäftigte Arbeiter vorübergehend als Hülfsboten verwendet, so beziehen sie ihren Tag- oder Wochenlohn weiter.

Standig beschäftigte Hülfsboten erhalten im 1. Dienstjahr 1140 Ml. und steigen um je 60 Ml. nach dem ersten und zweiten Dienstjahr. Nach Ablauf des dritten Dienstjahrs erhalten sie 1280 Ml.

Eine frühere ständige Beschäftigung bei einer hamburgischen Behörde kann angerechnet werden.

4.

Hülfslastenboten erhalten im 1. Dienstjahr 1260 Ml. und steigen um 60 Ml. nach jedem Dienstjahr bis zum Betrage von 1560 Ml. nach 5 Jahren. Nach Ablauf des 6. Dienstjahrs erhalten sie 1560 Ml.

Bei Verforderung eines ständigen Hülfsboten zum Hülfslastenboten ist für den Bezug der Alterszulage dieselje Zeit in Aussicht zu bringen, während welche derselbe als Hülfsbote eine Besoldung von 1200 Ml. bezogen hat.

Außer diesen vier Artikeln umfaßt das Reglement noch elf weitere, also 15. Die letzten 11 Artikel enthalten nähere Bestimmungen über die Abgrenzung der Termine für die jenseitigen Alterszulagen im Einzelfalle; sie bestimmen, daß vorübergehend beschäftigte Hülfschreiber für Überstunden 50 % bezahlt bekommen, um beschäftigte Hülfschreiber aber nicht zu den sogenannten Überstunden herangezogen werden dürfen; daß die Besoldung nach Monaten zu bemessen ist; der Lohn im Zolle militärischer Dienstbuden sowie in Garnisonen auf 6 Wochen für die Betreibenden gesetzt wird; in anderen Fällen unverhinderter Dienstvertilgung die Fortzahlung des Gehaltes geregelt wird nach der Sonderverordnung vom 23. Dezember 1903; die Zustimmung des Bürgermeisters soll indes regeln nach dem § 621 Absatz 1, 3 des Bürgerlichen Schiedsgerichts; und noch einige andere weniger wichtige Bestimmungen sind mehr getroffen.

Dieses Reglement bedeutet eine wesentliche Verbesserung der dienstlichen Gehaltsumsätze der Bureauangehörigen. Die Gehaltssätze sind erhöht, zum Vergleich führen wir die bisherigen Ziffern an. Es wurde den Bureauangehörigen an Gehalt geplänt:

bis 17 Jahre incl.	35	45 Ml.
17 bis 21 Jahre incl.	600	— 900 "
über 21 Jahre Bureauangehörigen	1200	— 1500 "

Die jüngs. oder ausübungsweise beschäftigten Bureauangehörigen erhielten bisher einen Tagelohn von 3,60 Ml. Sie sollen jetzt 4 Ml. bekommen. Die Anfangsgehalter für ständig beschäftigte Gehälter bleiben auch jetzt noch sehr minimal. Nur die über 21 Jahre alten Geschäftsführern liegt die Sache jetzt besser als früher. Das neue Reglement kennt den Unterschied von Bureauangehörigen und Bürogebaufien nicht. Und dann sind auch die dafür ehemals vorgeschriebenen Gehaltssätze gefallen. Jetzt ist für die jeweils höhere Gehaltssätze das Dienstalter entscheidend. Und während früher die Höchstgehalter 1520 Ml. bzw. 1560 Ml. betrugen, kann jetzt ein solches von 2000 Ml. erreicht werden. Den Arbeitseinsatz am die Alterszulagen hat man aufgeschaltet, ein Mann, den dauerhaft einen Angestellten die Kreide an den eingeführten Verbesserungen gründlich verloren hätte.

Das heißt an dem Reglement ist jedenfalls die größere Einheitlichkeit und Überordnung, die dadurch in den freien Betriebseinheiten gebracht ist. Die Angestellten aller Behörden werden jetzt im ganzen nach den alten Grundlagen eingeteilt, und die Angestellten wissen wenigstens eingerichtet, woher sie sind.

Und gerade das letztere steht auch den ständigen Arbeitern, die eine Verwaltung dirigieren in dieser, und die andere in jener Weise mit den Arbeitern um, insbesondere wenn die Lohnverhältnisse in Verdacht kommen. Da die Festigung dieses Missandes muß gearbeitet werden.

Lohnregulierung in den Berliner Revierinspektionen.

Die Arbeiter der Berliner Revierinspektionen traten in diesem Sommer, wie wir auf Seite 142 der „Gewerkschaft“ berichteten, in eine Lohnbewegung ein. Es wurde notwendig für den ersten und zweiten Schreiber sowie für Schlosser und Schreiber einen Anfangslohn von 4,50 Ml., steigend in 10 Jahren bis auf 6 Ml., für Standarbeiter und Hülfschreiber 4,50 Ml. Anfangslohn, im selben Zeitraum steigend auf 5,50 Ml., für Arbeiter desgleichen 4 Ml., steigend bis auf 5,50 Ml., für Schmiedeführer und ihre Helfer eine besondere Anlage und ferner unter anderem eine bessere Verteilung des Wachdienstes.

Der Stand der Löhne war bis dahin folgender: Erster und zweiter Schreiber 4,50 — 5,50 Ml. Der erste Schreiber erreichte den Höchsttag nach 13 und der zweite nach 15 Jahren. Hülfschreiber 4 — 5 Ml. in 11 Jahren. Schlosser und Schreiber 4,50 bis 5,50 Ml. in 15 Jahren. Standarbeiter 4,20 — 5 Ml. in 12 Jahren. Arbeiter 4 — 4,20 in 2 Jahren.

Unter 7. Oktober dieses Jahres erging folgende Verfügung:

„Die Deputation hat folgende in den beitiegenden Tabelle näher angegebenen Lohnverbesserungen beschlossen:

- a) Erster Schreiber Anfangslohn 4,50 Ml., Maximallohn nach 15 Jahren 6 Ml.;
- b) Schmiedeführer, Anfangslohn 4,50 Ml., Maximallohn nach 15 Jahren 6 Ml.;
- c) Ermittler, Anfangslohn 4,50 Ml., Maximallohn nach 15 Jahren 6 Ml.;
- d) Delfer an der Schmiede, Anfangslohn 4,20 Ml., Maximallohn 4,50 Ml. nach 3 Jahren.

Zu b: Zu Schmiedebüchern können diejenigen Schreiber befördert werden, welche eine Schmiede mindestens 2 Jahre einsandsfrei geführt haben und dauernd an der Schmiede beschäftigt werden.

Sie müssen in der genannten Zeit dargetan haben, daß sie sowohl große Neuanlagen in Schalen pp. und Privatbauten sowie schwierige Gasmaschineinrichtungen und Unterleitungen vorhandener nicht funktionierender Anlagen erledigen können.

Zu c: Zum Ermittler in jeder Revierinspektion kommt hierbei nur ein Ermittler in Frage, können solche Personen ernannt werden, welche mindestens 2 Jahre als Schreiber bei den Büros verarbeitet haben und indes während dieser Zeit in jeder Beziehung, insbesondere bei den Schmiedearbeiten bemüht haben. Außerdem sollen sie während eines Probejahres dargetan haben, daß sie den an einen tüchtigen Ermittler zustellenden Anforderungen genügen.

Zu d: Zu Delfern sollen nur diejenigen Arbeiter ernannt werden, die dauernd an der Schmiede beschäftigt werden und welche während einer Probezeit von mindestens 6 Monaten dargetan haben, daß sie die Arbeitsergebnisse sich bei weiterer Unterweisung zu Schreibern heranzubilden.

Die Lohnverbesserungen sollen vom Sonntag, den 8. d. M., in Kraft treten.

Ja, es sind um gefällige umgebende Einreichung der Namen derjenigen Personen, welche unter Berücksichtigung der eben genannten Bedingungen zu den zu Einrichtungen bzw. Lohnverbesserungen von Ihnen vorgeschlagen werden.“

der ersten Schreiber	laut Verfügung
der Schmiedeführer und Delfer	vom 8. Oktober 1905
der Hülfschreiber und Standarbeiter	1. Decbr. 1. 7. Mai 1905
der Arbeiter	b. 23. April 1905
der zweiten Schreiber	laut Verfügung vom 8. Januar 1905,
der Schlosser und Schreiber	laut Verfügung vom 8. Januar 1905,

Kategorie	Schreiber			zu Sammiede führten ernannte Schlosser und Rohr- leger. Ermittler, so- fern sie früher Rohr- leger waren.	Schlosser und Rohrleger	Stand- aufnehmer	Arbeiter als Helfer an der Sammiede	Arbeiter
	Erste	Zweite	Hilfschreiber					
Steigerungsfälle	6,00 M.	5,50 M.	5,00 M.	in 15 Jahren	in 15 Jahren	in 12 Jahren	in 5 Jahren	in 2 Jahren
Gitter	1	2	3	4	5	6	7	8
Aufanglohn nach 1 Jahr	4,50	4,80	4,00	4,50	4,80	4,20	4,20	4,00
" 2 Jahren	-	-	4,20	-	-	-	-	4,20
" 3 "	4,50	4,50	-	4,80	4,50	4,50	4,50	-
" 4 "	-	-	4,50	-	-	-	-	-
" 5 "	-	-	4,50	-	-	-	-	-
" 6 "	5,00	4,80	-	5,00	4,80	4,50	-	-
" 7 "	-	-	4,50	-	-	-	-	-
" 8 "	-	-	-	-	-	-	-	-
" 9 "	5,50	5,00	4,80	5,50	5,00	4,80	-	-
" 10 "	-	-	-	-	-	-	-	-
" 11 "	5,50	-	5,00	5,50	-	-	-	-
" 12 "	-	5,50	-	-	-	-	-	-
" 13 "	-	5,50	-	-	-	-	-	-
" 14 "	-	-	-	-	-	-	-	-
" 15 "	6,00	5,50	-	6,00	5,50	-	-	-

Zu dieser Staffel ist zu bemerken, daß sie die gewünschten Zulagen nicht überall aufweist, nur in Abteil 1, 4 und 7 finden wir wesentliche Neuerungen. Natürlich sind die in der Abteil 8 aufgeführten Arbeiter am wenigsten über den Stand der Dinge erfreut, da sie bei den herrschenden Zeuerungsverhältnissen nicht ihr ordentliches Auskommen haben.

Den Hinweis auf die Löhne in der Privatindustrie, in der z. B. die Rohrleger seit schon einen Minimalthundertlohn von 60 Pf. und vom 1. April nächsten Jahres ab einen solchen von 65 Pf. erhalten, hat die Deputation auch nicht gebührend gewürdigt.

Der Arbeiterschaft hatte seinerzeit die Sache vertreten, aber man hat es bislang nicht nötig erachtet, ihm von den Beschlüssen der Deputation zu informieren. Diese Ignorierung wird von unseren Kollegen natürlich auch nicht sehr angenehm empfunden, und so sieht denn die Mollengenossen der ganzen Belegschaftung mit recht gemischten Gefühlen gegenüber.

Bremer Brief.

Endlich scheint auch die Deputation, welche über die Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Preußischen Staatsarbeiter beraten soll, zu einem Resultat gekommen zu sein. Schon im Februar 1901 wurde die Deputation eingekündigt, bis November 1902 dauerte es, bevor der Senat sein Einverständnis mit der Beratung dieser Angelegenheit erklärte. Ende 1903 wurde dann das Mitgliedern der Deputation das inzwischen gesammelte Material eingehändigt. Am 2. Mai 1904 wurde, da die Deputation über ihren Arbeiten eingeschöpft waren, in der Bürgerschule der Antrag eingereicht, die Deputation zur Verhandlung einzufordern. Schon im Dezember desselben Jahres kam der Antrag zur Verhandlung und Annahme. Offizieller Bericht ist bis heute noch nicht gegeben, aber wer sich durch die lange Dauer der Beratungen zu der Annahme verleiten ließ, darf etwas Gutes herausnehmen, der hat sich getäuscht. Die Hinterbliebenenversorgung ist absehbar und werden die Arbeiter auf die reichsdeutsche Regelung dieser Materie hingewiesen. Liberale Volksvereine, ausgedehnt liberal sind es also, welche dort, wo sie auszuhängen sind, die Kritik anwenden, mit denen das Centrum seine schmähliche Haltung beim Zustand kommen des Wundertarif's bestimmt, und nicht zuletzt waren es die Parteidarsteller des Preußischen Landtages, welche diesen Zentrum initiiert, was es war, einen plumpen Wahlabschluß. Allerdings soll einziehen werden, dass sollen die Arbeiter dann weiter leben. Es heißt es also, die Ehren festhalten und Tiere und Menschen ganz unbedingt und unbedingt die Würde der Arbeiterschaft verteidigen zu geben.

So steht der Wundertarif nun vor dem Urteil. Nach ein paar Wörtern Jennifer Paul nimmt die Linie vor, in einem "Von mir verfassten" eine Bescrakung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Eisenbahner angeführt, in dem 11. Jahre kommt der Z. von 1901, dann folgen 1902 und 1903, der Z. von 1904 ist nicht vorhanden. Schon 1902 soll ein neuer Tarif bestellt werden, welcher die preußische Stelle, um solche Erfordernisse der Eisenbahn zu berücksichtigen, die preußische Stelle entsprechend zu verstehen. Ein weiterer Entwurf bringt die neuen 100 Stundenarbeitsstage und eines Minimalthundertlohn von 4 M. wurde

platt abgeschaut. Der städtische Arbeitsnachfrage ist seit 1905, der Bauerbeiterbut seit 1900 in einer Deputation beigegeben. Die Preußischen Staatsarbeiter mögen aus all dem die Löhne greifen, doch sie darin streben müssen, eine Lade zu werden, mit welcher der Staat zu rechnen hat, und sie können dies nur durch Zusammenhalt in ihrer Organisation, durch Erwerbung des Bürgerrecht's erreichen. Denn immer war es der organisierte Teil der Preußischen Staatsarbeiter, welcher durch unablässiges Propagieren unserer Forderungen, unterstützt von den sozialdemokratischen Bürgerschaftsmitgliedern, das Wenige, was bis jetzt auf dem Gebiete der Sozialpolitik geschehen, erreicht hat.

So war es auch jetzt wieder die Arbeiterschaft des Masses, und Erledigungsdienste, welche, veranlaßt durch die allgemeine Tatenburg, mit der Errichtung eines Minimalthundertlohn von 4 M. vorgegang, mit dem allerdingen nicht befriedigenden Erfolg, daß sämtliche Löhne um 2 Pf. pro Stunde erhöht wurden. Aber sie kommen wieder und werden nicht eher ruhen und rätseln, bis für die Preußischen Arbeiter wertvollste Gutestände erklommen sind. Die Arbeiter der anderen Regierungsbezirke müssen wieder lernen, daß sie mit ihren Betrieben, die sie von liberalen Volksvertretern und bürgerlichen Volksvereinen beschäftigten ausarbeiten lassen, gar keinen Einfluss auf die Gewaltmaßnahmen der Behörden ausüben. Was da nach Jahr und Tag herauskommt, illustriert folgende Tabelle für die bei den wasserbaulichen Arbeiten beschäftigten Edelangorbeiter und Schmiedeber:

Ständige Arbeiter	Stunden- lohn	Über- stunden
In den ersten 10 Monaten	33 Pf.	40 Pf.
Nach einjähriger 10monatlicher Beschäftigung	35 Pf.	42 Pf.
Nach vierjähriger 40monatlicher Beschäftigung	37 Pf.	45 Pf.
Nichtständige Arbeiter	Stunden- lohn	Über- stunden
In den ersten 10 Monaten	35 Pf.	46 Pf.
Nach einjähriger 10monatlicher Beschäftigung	40 Pf.	48 Pf.
Nach vierjähriger 40monatlicher Beschäftigung	42 Pf.	51 Pf.
Werden nichtständige Arbeiter länger als 250 Stunden über Stunden mitgerechnet beschäftigt, so er- halten sie	zur 250 Stunden zur 250 Stunden zur 250 Stunden	zur 250 Stunden zur 250 Stunden zur 250 Stunden
In den ersten 10 Monaten	28 Pf. 31 Pf.	26 Pf. 32 Pf.
Nach einjähriger 10 monatlicher Beschäf- tigung	30 Pf. 36 Pf.	28 Pf. 34 Pf.
Nach vierjähriger 40 monatlicher Beschäf- tigung	32 Pf. 39 Pf.	30 Pf. 36 Pf.
	32 Pf. 39 Pf.	28 Pf. 34 Pf.

Siebenen nun ständige Arbeiter, bevor sie 2250 Stunden beschäftigt sind, auf eigenen Wunsch aus oder werden sie wegen eigenen Verständnisses entlassen, so haben sie keinen Anspruch auf den den niedrigen Arbeitern zustehenden höheren Stundenlohn. Und dabei handelt es sich um sehr schwere Arbeiten im Wind und Wasser, zum Teil im Wasser. Es gibt also in Bremen noch sehr viel zu tun.

Richt.

Städtische Arbeitersfürsorge in Breslau.

Zu dem Artikel im Nr. 22 der „Gewerkschaft“, der unter dieser Überschrift der „Volkswoche“ entnommen war, erhalten wir vom Stadtkunden Amt zu Breslau folgende

Erwiderung.

„In der „Volkswoche“ (Nr. 26 vom 3. September 1905) ist eine Abrechnung des niedrigen Städtischen Amtes über die städtische Arbeitersfürsorge Breslauer Statistik Bd. 24, S. 20 in sehr abweichender Weise gemacht worden, besonders, indem es so dargestellt wird, als ob die Stadtvorstellung damit in ungebührlicher Weise für ihre Leistungen Rechtfertigung gemacht habe.

Dagegenüber ist aber mit Bestimmtheit darauf hinzuweisen, daß jene Arbeit weder vom Magistrat noch einem seiner Mitglieder angeordnet noch auch nur angeregt ist. Allein die Tatsache, daß ein interessantes Material zur Erfüllung stand oder leicht zu beobachten war, gab dem Städtischen Amt Veranlassung zur Zusammenstellung und Kommentierung derselben.

Eine ungebührliche Rechtfertigung wäre die Arbeit auch nur dann, wenn die niedrigen Arbeitersfürsorge wünschlich wären, wie der Artikelstifter es darstellt. Nun ist der häufigste Satz für reichere Arbeiter — 450 M. jährlich einfach Verhinderungsrente gewiß noch kein Vertrag, der dem Arbeiter mehr gewährt als die amorphen Mittel für den Lebensunterhalt. Zumindest ist es eine bedeutsame Ausbesserung gegen früher; darauf hinzuweisen aber muß mir das gute Recht, sondern auch die Pflicht eines jeden, der sich mit diesen Dingen befaßt, und mehr hat das Städtische Amt nicht getan. Eine nur bedeutsame Erhebung des Einkommens der früheren Arbeiter der Gemeindebediensteten herbeigeführt hat, steht u. a. daraus hervor, daß die 64 Arbeiter, welche 1900 bis 1903 mit Rücksichten bedacht wurden und für die Angaben vorliegen, im ganzen ohne die Stadt nur durchschnittlich 188 M. jährlich an Verhinderungsrente bekommen hätten, nun aber außerdem 294 M. Städterente erhalten.

Probierend sind auch die Tabellen, welche aus der „Breslauer Statistik“ für die „Volkswoche“ entnommen sind, und zwar da, wie der leste Jahreselohn mit der bewilligten Rente verglichen ist. Göttsch darf man nicht die wenigen Fälle, in denen Rücksicht, aber keine Verhinderungsrente bezogen werden, für sich betrachten, denn bei ihnen handelt es sich eben um Ausnahmefälle. Es werden z. B. die beiden Fälle aus den letzten Jahren wegen der niedrigen Löhn und der niedrigen Renten hervorgehoben. Tatsächlich handelt es sich aber dabei um 2 Frauen, von denen die eine schon 10 Jahre vor der Rentenbewilligung aus dem Dienst entlassen, der zuletzt besetzte Wohnsitz stammte aus dem Jahre 1890, und inzwischen in ein Hospital aufgenommen ist, wo sie neben freier Wohnung noch Verbesseung hat. Die zweite Frau hat nur ungefähr 3 Jahre der Stadt gedient. Wenn die Stadt in diesem Falle die wenigen Frauen nicht von den Männern trennen hat, so lag das daran, daß die betreffende Person nicht die absolute Höhe der Löne und Renten daran wollte, sondern nur ihr gesetzliches Recht holt.

Auch die Verhältnisse ist aber nicht so ungünstig, wie der Artikelstifter meint; denn selbstverständlich muß man dabei nicht die Stadtrenten für sich betrachten, sondern zusammen mit den Verhinderungsrenten, zu deren Aufrechnung die Stadtgemeinde doch auch bestraft, und die sie nicht zu ignorieren hat. Beide Renten zusammen mögen bei den Perioden, denen 1900—1903 Rücksicht gewahrt sind, 57 Proz. aus, und wenn das auch im Einzelfall noch manchem höheren Arbeiter sicher genug fallen mag, einen solchen Einzelnerfall zu tragen, immerhin sonst doch 57 Proz. bedeutend besser, als das wenig mehr als ein Drittel, von welchem der Artikelstifter spricht.

Ganz richtig ist auch das, was in der „Volkswoche“ über die Bittschriften gesagt wird. Da der Gemeindebedienstete sie so hoch bewirkt, daß dadurch die öffentliche Meinung erhebt wird, ist bestimmt, daß Breslau einen Vorwand der Altersrente mit den Rentenrechnen demandiert, aber sie batte bei dieser Beliegenheit nicht behauptet, daß die älteren Arbeitnehmer zu 70 Proz. 6 M. pro Monat beziehen, sondern daß ungeachtet jener höchsten dienen Vertrag erhalten. Bei vielen ist er tatsächlich viel niedriger. Auch hatte sie gleichzeitig darauf hingewiesen, daß 88 Proz. der Frauen ohne Männer, aber mit 1—2 Kindern ebenfalls höchsten Renten beziehen. Sie konnte sie denn auch darum, daß die Rentenrechnungen sich bedeutend besser liegen als die Altersrentenrechnungen, während man aus der Wiedergabe des „Volkswoche“-Artikels eher das Gegenteil zu entnehmen hat.“

Zur Revision der deutschen Arbeiterversicherungsgesetze.

Der Deutsche Aerztevereinbund hat auf dem diesjährigen Aerztag in Straßburg seiner Staatenkommission den Antrag gestellt, die Veränderungen und Verbesserungen der deutschen Aerzte zu den bestehenden Reformen und der Zusammenlegung der Arbeiterversicherungsgesetze einzumischen und den gegebenenfalls Stellen rechtzeitig zu unterbreiten. Zur Erfüllung dieses Auftrages machte sich die Kommission alsbald an die Arbeit und verfaßte, nachdem sie in vorher einer mit einer größeren Anzahl fachverständiger Medizinen aus verschiedenen Teilen Deutschlands beraten hatte, eine Denkschrift, in der die von den Aerzten bei einer Abänderung der deutschen Arbeiterversicherungsgesetze zu stellennden Forderungen vertreten und beurteilt werden. Die Deutsche Verlag von R. Wagner Weimar entält zweierlei Forderungen, und zwar erstens eine solche, welche die Aerzte als unmittelbar interessierte angeben: freie Arznei bei sämtlichen Krankenhäusern, Berufsskommisionen, angemessenes Honorar nach der Einzelleistung und dergleichen mehr; zweitens solche, welche die Aerzte in ihrer Eigenschaft als Sozialbeamter und Sachverständige auf dem Gebiete des Arbeiterversicherungswesens stellen. Wir vermögen hierauf nicht näher einzugehen und bemühen uns deshalb mit der Darvorstellung der wichtigsten Forderungen und Verbesserungen, die wir in der Denkschrift finden. Die Kommission verlangt die Einberufung aller der der Zusatzversicherungspflicht unterliegenden Personen in die Krankenhausärztekasse, macht aber zugleich darauf aufmerksam, daß mit den bisherigen Beiträgen eine Verschärfung der Dienstboten, Beamter und Arbeitnehmer nicht durchführbar ist. „Es kann schlechterdings dem ärztlichen Stand nicht zugemessen werden, finanziell schlecht geleistete und lebenswidrige Gemeinde- und ähnliche Städtchen durch Bevölkerung auf nur ein eingemachte angemessenes Honorar also direkt auf ärztliche Kosten — lebensfähig zu erhalten, es ist vielmehr Aufgabe des Staatenversicherungspflichten, schlecht hunderte Städte lebensfähig zu erhalten. Auch die Zusatzversicherung des ärztlichen Standes hat ihre durch die Selbstverpflichtung gebotenen Grenzen.“ Eine Zusammenlegung von kleinen Städten im Sinne des § 46 des Staatenversicherungsgesetzes wird bei jeder Art von Neuregelung der Staatenversicherung für notwendig gehalten. „Ob die Arbeitnehmer in Zukunft gleiches Beitrag zahlen und dafür in der Verwaltung gleichwertig Stimmen haben, ist für die Aerzte eine politische Frage, der gegenüber sie ist neutral verhalten sollen.“ Das Verlangen nach fachlicher Vorstellung der Verwaltungsbeamten wird für berechtigt erklärt, wodurch aber einer weitgehenden Selbstverwaltung der Aerzte, unter Bezeichnung der Aerzte, das Wort gesetzt, denn die intime Bekanntschaft einer jeden einzelnen Aerztkanzlei, die für den einzelnen und die städtische unmittelbare Elemente seien bei der Selbstverwaltung besser geeignet als bei staatlich angesetzten Beamten. Und gerade dieser Teil der Maßnahmen sei so hoch einzuschätzen, daß die Aerzte, aber auf die Bezeichnung der Staaten- und Zusatzversicherung verzichten, ehe sie die Staatenärztekasse ihrem eigentlichen Zweck entsprechend führen. — Die Einberufung der Staatenversicherung, die mehr der Privatverbanden von Hochschulärzten günstig ist, in den Städten der Gemeindeärztekassen und Zusatzversicherung und Zusatzversicherung wird nicht aufgegeben, wobei aber die eine Zusatzversicherung einer eventuellen Arbeitslosenversicherung an die Staatenversicherungsgesetze als die natürliche und zweckmäßige Entwicklung bestimmt, da es ja Erfahrungstatsache sei, daß unbedingt neue Ideen in die Staatenversicherung ein. „End Arbeitslosenversicherung einzudringen ist, welche daraus durch nichts wird entfernt werden können.“ Ein nicht näher bekannter Provinzial der Staatenversicherung, vom Aerzten und Arbeitgeber aufgebracht, sollte den Arbeitsofferten zu dieser Provinzial sei höher, wenn die Weisheit solche geringen, geringer, wenn die Rendite nach Arbeitserfolgen reicher werde. In dieser unvermeidlichen Verlängerung der Staatenversicherung durch Arbeitserfolgen werde ich auf in Zukunft nichts ändern, wenn man, wie vorgeschlagen sei, die Arbeitslosenversicherung an die entsprechende Staatenversicherung anzugliedern, eine auch von der Zentralversicherung aus. Ob es aber möglich ist, wie die Staatenversicherung anzugliedern, den einzigen rationalen Weg verzeichnet und mehr als aus anderer Umstände ist, die Staatenärztekassen zu erlösen, ist darüber hinaus. Am nächsten ist ja auch die ganze Frage noch lange nicht ihrer Lösung nahe, obwohl diese in den deutsigen Parlamenten schon seit Jahren immer wieder aufgekommen ist. Vorwiegend liegen immer die Schaffung einer Währung und die gemeinsame Arbeiterversicherung und die Schaffung einer Währung und die gemeinsame Arbeiterversicherung, nicht letztere. Die Aerzte nicht den Staatenärztekassen, sondern den Gemeinden anzugehören wünschen, auf der Gesetzordnung.

Frauenarbeit — Frauenrechte.

Zu der letzten Versammlung des mit der Generalsversammlung verbundenen öffentlichen Abendtages zu Solie a. S. sprach Frau Marianne Weber über das Thema: "Beruf und Ehe". Sie führte etwas folgendes aus:

Zu der Aforderung an die Frau, gleich dem Manne Beruf und Ehe zu vereinen, drängt zunächst die Erfahrung, daß der episodenartige Charakter des Frauenerwerbsarbeit die gesundheitliche Erziehung der Frau hindert und überall ihre wirtschaftliche Minderbewertung herstellt. Ferner erwidert die dauernde Berufsaarbeit als wichtigstes Mittel, um ihr auch in der Ehe rechtlich und fachlich die Stellung als Genußin des Mannes zu erkämpfen und ihr die volle Entwicklung ihrer individuellen Fähigkeiten zu überlassen. Die allgemeine Bewertung jenes Ideals wäre aber nur durch Entlastung der Frau von aller hauswirtschaftlichen Tätigkeit zu erreichen. Seine Anhänger schlagen deshalb vor, den jetzigen Einzelhaushalt durch sogenannte "Wirtschaftsgemeinschaften" oder ähnliche Einrichtungen zu ersetzen. Wäre nun die private Haushaltstübung in der Tat das einzige Ober, das die Verwirklichung jenes Projektes herstellt, so könnten wir es unbedingt fordern. Allein dem ist nicht so. Eine dem Anfang nach der des Mannes auch nur annähernd gleiche Verantwortlichkeit der Ehefrau fordert den Bezug auf Erfüllung ihrer Pflichten, dadurch würden aber nicht nur die Kinder benachteiligt, sondern auch sie selbst leide Gefahr, an ihren beiden mittleren Qualitäten mehr zu verlieren, als sie — jedenfalls durch Ausübung eines Durchschnittsberufes, momentlich eines mechanischen — auf Zuchtigkeit und Intelligenz gewonnen würde. Und darüber gilt es eben klar zu sein: für die Frauemasse würde es sich nach Auffassung des Einzelhaushalts lediglich um die Einspannung in mechanische Arbeiten handeln, die eher weniger körperliche und geistige Entwicklungsmöglichkeiten und Rüste des Soeins bietet, als die hauswirtschaftliche Tätigkeit. Nach ökonomisch wäre ihre Verantwortung mit außerhauswirtschaftlicher Berufsaarbeit für die handarbeitenden Mütter nur in solchen Fällen vorteilhaft, wenn die Frau denken auch noch als arme Völkert die Hausarbeit verrichtet, sie in deshalb in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung als notwendiges Ideal, nicht aber als allgemein gutes Ideal zu betrachten. Daß ökonomische Erwerbstätigkeit und soziale Wertung der Frau nicht notwendig zusammenhangen, kann uns schon heute die Stellung der amerikanischen Frauen lehren. Sie steht formal und rechtlich unglaublich höher als die deutsche, obwohl bei uns zurzeit ein Viertel, in Amerika aber nur ein Siebentel aller Frauen erwerbstätig sind. Aber während von den rund 25 Prozent berufstätigen deutschen Frauen nur 2,7 Prozent in den sogenannten freien Berufen arbeiten, wären darin von den rund 11 Prozent Ehefraueninnen und 10 Prozent. Und auch hier wird die möglichst nach Einschränkung von Frauen nicht in alle Erwerbsarten schreiten, sondern in alle dienenden "Berufe", die ihr in irgend einer Weise Gelegenheit zur Entwicklung individueller und sozialer weiblicher Fähigkeiten bieten, einer der Hobe zur sozialen Befriedigung unseres Gesellschaftes sein, für die geistigen Gebiete, deren Projekt mehr ausdrücklich die "wirtschaftliche Seele handelt" ist, sondern die als "Beruf" im innerlichen Sinne, d. h. als obsolet weiswolle Kluft gewählt wurde, in der Verschluß ein eindrückliches individuelles Problem, denn er kann auch in der alten Idiotie ebenso leicht empfunden werden. Wo immer dies in Frage steht, sollte die einzelne Frau alles versuchen, um ihre Verantwortungen auch in der Ehe, wenn auch in befrüchteterem Umfang, festzuhalten. In solchen Fällen wäre auch ihre mögliche Freiheit von der Hausarbeit zu erstreben. Die Abwendung der Pflege Heimat und auf nationalisierende Einrichtungen wäre freilich auch dann nicht erforderlich, aber auch nicht erforderlich. Dazeigen wäre es ungünstig, die Auflösung des Einzelhaushalts herbeizuführen, nur um den Frauemassen die Tötungnahme an der proletarischen Vorhaber zu ermöglichen. Vielmehr muß die ökonomische Entwicklung aller derartigen Arbeiten, die in der Ehe auf sich stehenden Geldwert beziehen müssen, helfen als bisher durch das Soeins abdrängt werden. So aber es berechtigt ist, die aus der Ehe entzweifenden Pflichten auch als Berufserfordernisse zu werten, aus deren Erfüllung jeder Frau ein Anteil am Lebensunterhalt er möglichen kann und es uns doch heißt: sie als "Berufssfrau", den Mann als "Berater" erwählen zu müssen. Bei all dem aber bedarf unserer Sichtweise mehr als dieser der einfachen Disziplinierung aller geistigen und temporären Dienststellen, der Einführung zum mechanistischen, rationalen Lebensstilus, wie sie eben nun die sozialen Reformen herstellen. Die Frau muss dann auch die Ehe verlassen. Die Aufgabe für die Erziehung der Frau wird dann nicht verhindern können, in dadurch zu Wertheilung kommt und an eine andere Charakterbildung appellieren zu. Die sozialen Geboten sind sie gleich das fordert. Nur, was sie in die Ehe bringen kann.

Die im im Abschnitt, Art. Dr. Herrnd Wäumer, sprach über
die Neuordnung des Dorfes Neumarkt.

materielle Schädigung. Die Arbeiterin z. B. hat ein sehr großes Interesse daran eine Gemeindewaltung wählen zu können, die in all den Jahren der Gemeindewaltung, im Berichts- und Wahlberichtsort, Wohnungspflege wie ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse berücksichtigt. Man sieht nun, wie dem politischen Stimmrecht die Würde und, so dem kommunalen Wahlrecht die Würde der Übernahme von Bürgerlichen Ehrenamtern gegenüber steht, und meint, daß die Frauen dazu nicht geeignet seien, oder daß ihre Arbeit für die Gemeinden keinen Wert habe. Es handelt sich also im letzten Grunde darum, den Gemeinden den Wert der Frauenarbeit auf ihren Verwaltungsgebieten nadizumessen. Zu bezug auf die Armen- und Waisenpflege erkennt man sie schon darüber an. Wenn wir Männer noch nicht unter dem Gedanken gleicher Rechte stehen, so liegt dem mehr sein prinzipieller Zweck an ihrer für untauglich zugrunde, sondern ein gewissem Misstrauen der Pfleger des Ungeborenen gegenüber. In bezug auf die kommunale Schulverwaltung hat schon die zur Steinischen Stadterordnung erlassene Ministrantenverordnung zur Regelung der nötigsten Schulverwaltung die Frauen berücksichtigt wollen, eine Vorderung, die erst jetzt, nun aber doch vor der gesetzten, auch der konstituierenden Frauenbefreiung, energisch vertreten wird. Die Frauen betrachten sich hier als die natürlichen Vertreter des Räderndenstaats, insbesondere in einer Zeit, die der Frauenebildung mit auffordernder Beständigkeit neue Ziele setzt. Ziele, die naturgemäß von den Frauen selber selber bestimmt werden können als von Männern. Ein neues Arbeitsgebiet, das den Frauen in unseren Kommunen noch erschlossen werden müste, ist das der Wohnungs- und Sanitätsinspektion. Die Rednerin bewies insbesondere auf England, wo die Wohnungsinspektion um allgemeinen Zufriedenheit immer mehr einbürgert. Wo die Wohnungsinspektion im Einheitsbildungsfähigster Erziehung geführt wird, waren Frauen sehr gesuchte Organisatoren. Die Einbürgerung der Frauenarbeit in der Gemeinde erfordert von den Frauen selbst noch eine energische Erziehungsarbeit in den eigenen Reihen. Die Frauenvereine müssen versuchen, die Frauen für die kommunalen Angelegenheiten zu interessieren, sie zu beraten, auch ausdrücklich dazu Stellung zu nehmen, besonders da, wo es sich um die Interessen von Frauen und Kindern handelt. Die Frauen sollten nicht in erster Linie als Frauenelektroinnen, sondern sie müßten als Mitwirkende kommen.

Notizen für Gasarbeiter.

Alle deutschen Gasarbeiter (Annen- und Außenbetriebe) werden
an dieser Stelle besonders auf die Verabstimmung betr. obligatorischer 10 Pfennig-Steuer zum Kammerfonds für
Gasarbeiter, die der Verbandsvertand im Verbandsteil dieser
Nummer ausschreibt, aufmerksam gemacht.

Berliner Gasarbeiter. Eine außerordentliche Gasarbeiterversammlung fand am 15. November bei Dräsel statt. Nach einem mit grossem Beifall angenommenen Motto des Genossen Wulff über: „Die Wendendenken der verlustreichen Arbeitsscharen für Gasarbeiter“ berichtete Friseur G. Tüttner über den gegenwärtigen Stand der Gasarbeiterbewegung. Danach ist seit Erhebung des Stammlohnsteuer ein weit gröserer Eifer unter die Kollegen gekommen. Letzter seien in der grossen Berliner Gasanstalt, Danzigerstraße, die Illogarbeiterin trotz vieler Anwaltsvereinigungen wie noch immer in der Mehrzahl. Hier werde wohl Durch- und Einzelhandlung einfrieren müssen. Da der neue Gasanstalt Dräsel und bereits über 100 Kollegen dem Besuchende begegneten. Der nadire Bericht zur Errichtung des Arbeitsrecht Neumünsterisches müsse spätestens im Druckdrucke erscheinen werden. — Folgende Reaktionen wurde einstimmig angenommen:

Die zahlreichen verarmten Gesellen der Stadt Berlin erblicken in der Preiseinthebung des Nachhunderttausends im Restaurabau III, Tannenstrasse, kein genügendes Ertragsgegenleidens der Gastwirtschaft. Sie erinnern vielleicht daran, daß in allen Einheiten undwohlthätigkeit der Nachhunderttausend im Betriebsbedarfer. Dienstleister sind einzuhören werden und halten insbesondere auf die Tauschabnahme des Neunhunderttausends für alle Gegenwartsbundwerker, Hotelbetreiber usw. für dringend erforderlich.

Die bestimmten Beziehungen und Anleitungen für die Fort-
entwicklung eines Studenten zum Beruf sind eine reale Motivations-
quelle zu erhalten, damit dem Bezugsnat und der Bildungsberichterstatter die
förderung über lang oder kurz fragegestellt unterordnet
werden kann.

II. Die beobachtenden Detektionsröhren zur Betriebskontrolle müssen ebenso wie die anderen Röhren der Zerstäuber zu einer ununterbrochenen Ausschüttung führen und die nachstehenden 25 Minuten Sauerstoff in den ersten Minuten des Zerstäubens an der Stelle des eingeschränkten Durchflusses aufzufangen. Hierzu ist eine besondere Vorrichtung vorgesehen, welche bestimmt ist, dass während des Zerstäubens ein ausreichendes Volumen an Sauerstoff abgespeist wird, welches die Zeit des Zerstäubens ausreicht, um die Sauerstoffmenge, welche während des Zerstäubens abgespeist werden muss, zu überdecken. Diese Vorrichtung besteht aus einem Ventil, welches während des Zerstäubens geöffnet ist, um die Sauerstoffmenge, welche während des Zerstäubens abgespeist werden muss, zu überdecken.

Berichtigung. In Nr. 23 der „Gewerkschaft“ ist unter „Notizen für Gasarbeiter“ zu lesen, daß im Groß-Berlin partei Reigung beliebe, sich nicht an den zentralen „Abstundentondos“ zu beteiligen, sondern einen eigenen Abendo angemessen.

Diese Darstellung entspricht durchaus nicht den Tatsachen. Im Gegenteil haben die Berliner Gasarbeiter erklärt, daß sie prinzipiell für den

Gentralabstundentondos der Gasarbeiter

sind. Der Abendo sollte jedoch solange bestehen, bis alle deutschen Gasarbeiter obligatorisch zu demselben heranreagieren würden. Mittlerweile sind die Bestimmungen für den genannten Abstundentondos von Seiten des Hauptverbandes bekannt gegeben. Dieselben sind für die Berliner Gasarbeiter aber völlig unannehmbar, eben weil Zahlung der diesem Tondo nicht obligatorisch von allen Gasarbeitern verlangt wird. Außerdem ist für Berlin die Forderung des neuen Abstundentondos für Gasarbeiter, Stobenfarrer, Handwerker usw., von gleicher Bedeutung, wie der Abstundentondos für Betriebsleute usw., so daß die Bezeichnung

Abstundentondos

richtiger ist. Sollten doch gegebenenfalls Kämpfe damit geführt werden, sei es für den Abstundentondos, sei es auch für sonstige Verbesserungen der Lohn und Arbeitsbedingungen der Gasarbeiter.

Sobald indes diese Wünsche der Berliner Gasarbeiter Realisierung getragen sein wird, steht der Abstundentondos im Wege. Wir haben begründet, daß uns die genannten deutschen Gasarbeiter befürworten und daß auch der Hauptverband, sei es durch eine Abstimmung oder anderweitig, die oblatane die Einführung eines einheitlichen Gasarbeiterabstundentondos verantworte.

Die Vertrauensleute sämtlicher Berliner Gasanstalten.

d. A.: G. Dittmer.

In der größten Berliner städtischen Gasanstalt Tegel sind seit Anfang Oktober die ersten Gasen bereit in Betrieb genommen. Allgemein wird schon ein großer Teil Gasen getestet und Hunderte von Arbeitern sind in den letzten Wochen neu eingestellt. Nachdem man die circa 300 Arbeiter hinzugefügt, welche seit vielen Monaten die Verarbeitung zu verhindern hatten, so kommen zurzeit wohl über 500 Personen in Frage, die sich bislang fast aus 1000 vermehren dürften. Nun haben die städtischen Gasarbeiter der fünf anderen Anstalten den indirekten und direkten Beschaffungen ihrer Vorgesetzten lieber Gasen gewünscht, daß der Tegeler Betrieb ein Wettbewerb sein werde, in welchem die technischen und sonstigen Mängel ohne weiteres abgesetzt seien würden, welche entgegen in den alten Anstalten unvermeidlich waren. Aber nichts von diesen Versprechungen ist erfüllt worden. So sehr die verantwortliche Abteilung und den Leiter der Gasanstalt bei man für den Sommer wieder eingetreten, und die Arbeitnehmer fragen hier verzweifelt, wann dann für sie die Fortsetzung in den neuen Anstalt bereitstehen? Man hatte angenommen, daß mindestens der Abstundentondos für die Tegeler einrichtet werde, zumal doch der Prozeßbetrieb in der Danzigerstraße, Altenberge III, ganz am leichtesten. Statt dessen fordert man auch in Tegel die Arbeitnehmer sofort einzutreten und kommt die Arbeitsweise mit der übermeniglichen Arbeitszeit von 18 Stunden. Das ist ein Qualidat, wodurch die Arbeitnehmer kaum befriedigt. Stann man nun über das dort vorne genommene, den nicht sehr günstigen Tag einzuführen ohne Kenntnis der Erinnung des Betriebsrates der städtischen Arbeiter, so sollte man mindestens die in den Sommermonaten in allen Berliner Gasanstalten sich vorgestellte beabsichtigende heranzulösen einführen, d. h. abwechselnd Arbeiter von der Heizlokomotive heranziehen, welche vom Sonnabend zum Sonntag die Ternarkus verhindert. Aber auch sonstige Arbeitnehmer haben eine lange Reihe vor, und es ist merkwürdig, daß man noch nicht einmal daran gedacht hat, einen Arbeiter aus und auf einzurichten, welcher die Bedienenden und Wärter der Arbeiter vorziehen kann. Auch sind diese doch in allen städtischen Betrieben bestehende Einschränkung im Tegeler Gaswert sehr ertröst werden. Dies verhindert man sie am hinter der formalen Bekanntmachung der anderen Gasanstalt, daß man drei Jahre auf der Anstalt hier nach, um Ausbildungsmittel werden zu können.

Düsseldorf. Eine außerordentlich gut besetzte Betriebsversammlung in der Gasarbeitsstelle, die am 7. und 8. November stattfand, beschloß, sich mit der Frage der Einführung des Abstundentondos für die Stadtarbeiter zu beschäftigen. Stellvert. d. Schäfer Lohm referierte in der ersten, stolzen Sitzung in der zweiten Versammlung. Die Anwesenden stimmten einstimmig dem Antrag zu, den Abstundentondos einzuführen und ihn zusammen mit dem Verband der Arbeitnehmer zu vereinbaren, die anstehenden Abende hierzu zu unterstützen. Nach erfolgter Zustimmung haben zwei weitere Betriebsversammlungen schriftliche Zustimmung erhalten. Am 10. November fand sich bei einer Verhandlung vereinbart worden, daß wir, daß das soeben erwähnte Vorhaben aller Gewerke das Interesse bringt, was bisher ein eindeutiger Konservatismus verhinderte.

Die Fürther Paternenzünder haben folgende Forderungen gestellt:

1. Der Anfangslohn für ständige Paternenzünder beträgt pro Monat 60 M.; derjelbe steigt pro Jahr um 3 M. bis zu dem Höchstlohn von 75 M.

2. Für die Erfahrlaternenzünder werden pro Dienstnacht 2 M. bezahlt.

3. Alle drei Wochen erhält jeder Paternenzünder eine freie Radt unter Fortzahlung des Lohnes.

4. Bei Erfahrung eines häufigen Paternenzünders wird der Lohn bis zur Dauer eines Monats weiter bezahlt. Der anzuwendende Erfahrungsmann wird auf die Dauer der Erfahrung von der Stadt entlohnt.

5. Zum Jähru und Lösten werden den Paternenzündern bei schlechter Witterung Weitere Abgummäntel zur Verfügung gestellt.

Mörlis. Die Lohnverhältnisse der Gasarbeiter geben hier noch sehr traurig aus. Die Neuerbaugärtner erhalten für eine zwölf Stundenarbeitszeit immer noch 3,25 M., ja sogar auch nur 3 M. Die Gasarbeiter ergaben 2,75 Pf. Stundenlohn und durften 11 Stunden am Tage arbeiten. Ein Arbeiter, der bereits 30 (dreißig) Jahre im Gaswerk tätig war, davon allein 20 Jahre im Neuerbau, wurde entlassen, weil er sich erlaubte, fram zu werden. Daß gleichzeitig andere gleichgute Löhne in anderen Betrieben geben, ist hierfür kein Grund.

Karlsruhe. Schwere Strafe usw. Ein Beispiel zu dem fürstlich in Pforzheim stattgefundenen Gasarbeiterstreik bildete die Anklage gegen den Gasarbeiter Karl Seiter aus Pforzheim. Seiter stand mit einem anderen Arbeiter am 18. September, morgens von 2 bis 5 Uhr, vor dem nächtlichen Gaswerk in Pforzheim Streiklos. Nach ihrer Ablösung gingen beide in die Stadelhälterstrafe, weil sie vermuteten, daß von dorthin Arbeitswilligen kommen könnten. Trotzdem begnügten sie auch im Eisenhütten durchgang der Stadelhälterstrafe der Arbeitern aus Gießen, namens Hofbäck, Zoller und Bierbaum, die im Bergarbeiten waren, in das Gaswerk zu Arbeit zu geben. Seiter sprang sofort mit den Worten: „Da kommen die Streikbrecher!“ auf dieselben zu und verließ mit einem Stock den Zoller einen Schlag auf den Arm und Hofbäck zum Schlag am Kopf und Arme, so daß Hofbäck verschwundene Verletzungen erlitt. Darauf hatte sich Seiter wegen schwerer Körperverletzung zu verantworten. Das waren ihm ausgesprochene Hölle, leitete am Ende Monate Gefängnis, abgänglich einen Monat Unterbringungshaft.

Leipzig. Die städtischen sowie die Thüringischen Gasarbeiter nahmen in mehreren Versammlungen Stellung zur Abstundentondos. Neuerdings wurde Beteiligung an den Abstundentondos beschlossen.

Die städtischen Paternenzünder Leipzigs beschlossen in einer im Leipziger Hofe abgehaltenen Versammlung nach einem Vortrage über das Thema: „Warum treiben wir Gemeinderötel?“ ihren Arbeiterausschuß zu beauftragen, bei der zuständigen Betriebsverwaltung anzufragen, welche Stellung die Stadtverwaltung in der im Mai dieses Jahres von den Paternenzündern an den Hof gerichteten Eingabe einen Mindestlohn von 24 M. einzuführen, eingeschlossen habe. Am übrigen wurde aufgefordert, sich über die Vorgänge in der Gemeindeverwaltung zu informieren, damit die in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter auf Grund dieser Kenntnisse die Einführung günstigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse fordern könnten.

Magdeburg. Am 6. November tagte bei Albert Vater eine stark besuchte Betriebsversammlung der städtischen Paternenzünder, die sich mit den Dienstzeitregulierungen und dem Sommerarbeitszeit, wie ihn die anderen städtischen Arbeiter bereits erhalten, beschäftigte. Es wurde bitter beklagt, daß die Alterselder, welche im vorigen Jahre auch den Paternenzündern geweiht wurden, diesen jetzt wieder verweigerten werden. Es wurde umso mehr bedauert, daß der Magistrat die Wünsche in unserer Eingabe nicht berücksichtigt hat, weil bei der Lebensmittelsteuerung bestehender der kleine Mann zu leiden hat. Ein Kollege führte aus, daß ihm noch obendrauf der Hausherr die Werte um 23 M. pöhlte. Er sei jetzt gezwungen, den Hungerlosen noch einer zu schenken; denn wenn er ausziehe, habe er die bösen Hungersäfte auch noch zu tragen. Die Herren im Magistratstheater einmal einen Besuch machen, nur einmal einen Monat mit dem Entkommen eines Paternenzünders. Dafür zu richten. Es werden zu vielleicht etwas mehr soziales Empfinden in die Arbeit holen. Bei der Zeit der Sommerarbeitszeit wurde daher auf den Bebau der Stadtverordnetenversammlung vom 11. April 1901 eingegangen. Die Besammelten sind einmali der Meinung, daß nach dem Antrag des Stadtverordneten Magistrats der Urlaub allen städtischen Arbeitern nur fünfjähriger Dienstzeit gewährt werden sollte. Selbst aus der Erklärung des Oberbürgermeisters Schröder in der Stadtverordnetenversammlung vom 16. November 1901 mit der Anfrage des Stadtverordneten Haupt ist zu schließen, daß der Urlaub allen städtischen Arbeitern in fünfjähriger Dienstzeit gewährt werden soll. Es wurde bedauert, daß die Paternenzünder den Urlaub nicht erhalten haben, noch dazu, wo sie das ganze Jahr hindurch nicht einen einzigen Tag erhalten, während ihr vielfach in anderen deutschen Städten in jeder Woche einen freien Tag haben. Es wurde beschlossen, durch den Arbeiterausschaj eine Eingabe an das Stadt-

verordnetenkollegium gelangen zu lassen um Bewährung von Dienstalterszulagen und Sommerurlaub. Dazu wurde noch darauf hingewiesen, daß es die vornehmste Pflicht eines jeden Kollegen ist, die Organisation zu starten und den Stadtverordnetenwahlen mehr Anteile wie bisher entgegenzubringen, damit Männer in das Stadtparlament gewählt werden, welche für die Leiden ihrer Mitmenschen empfänglich sind.

Sollingen. Die Arbeiter des Gas- und Elektricitätswerkes sind in eine Zobnabewegung eingetreten. Nach der Erhöhung der Tagelöhne um 30 Pf. fordern sie die Errichtung eines Arbeiterausschusses.

Aus unserer Bewegung.

Filiale Groß Berlin. Wir machen die Kollegen nochmals auf unser Stiftungsfest am Sonnabend, den 25. d. W., aufmerksam. (Siehe Zusatz.) Wir erwarten in Anbetracht der Reichsbürgertreue des Programms und Gediegenheit der gebotenen Genüsse einen zahlreichen Besuch aus allen Sektionen.

Berlin. Englische Gasanstalten. Petrich Gitschner strafe Endlich wieder der Mann gewichen, der monatelang die Kollegen der Gitschnerstraße gefangen hielt. In zwei vorhältnismäßig gut besuchten Versammlungen, in denen Kollege Polensle und Genosse Schubert referierten, wurde den Kollegen klar gezeigt, daß ihre Unzufriedenheit allein Schuld trage, daß die Direktion in der Frage der Einführung der verkürzten Arbeitszeit auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharren komme. Die Kollegen seien es den Arbeitern der übrigen Gasanstalten schuldig, sie in ihrem Kampfe zu unterstützen. Ein Teil der Anwesenden schloß sich der Organisation an.

Mariendorf. Um die Arbeiter des Gaswerkes Mariendorf für die Organisation des Kirch-Dunderschen Gewerbevereins zu gewinnen, war zum Dienstag, den 7. November, nach dem Rauischen Volksfest eine Versammlung einberufen worden. Um eine gut besuchte Versammlung zu haben, waren unter den Arbeitern des Gaswerkes Handzettel verbreitet worden. Während sonst die Direktion ungünstig darüber wachte, daß im Werk keine Handzettel oder Flugblätter verteilt werden, zu widerhandlung zieht sofortige Entlastung nach sich, wurden diese Einladungen offen von den Vorarbeitern verteilt. Die Kirch-Dunderschen Organisationen sind bei der Direktion sehr gut angegliedert und sie bedauert nur, daß die Arbeiter sich so wenig dafür interessieren. Sie bestrebt sich, um die Arbeiterschaft des Gaswerkes Mariendorf zu circa 50 Prozent im Verband der städtischen Arbeiter organisiert sind. Kern stehen der Organisation nur die Vorarbeiter und diejenigen Elemente, die man in jeder Organisation gern vermisst. Der Referent der Versammlung war der bekannte Herr Maistrach aus Berlin. In einer knappen halben Stunde entledigte er sich seiner Aufgabe, die Kirch-Dunderschen Gewerbevereine als die einzige richtige Organisation anzuerkennen.

In einem können wir Herrn Maistrach bestimmen und wer darin, daß die Stämme der Gegenwart starke Arbeiterorganisationen bedingen, wie man aber mit Lebhaftigkeit einen starken Organisation schaffen will, ihr sein Geheimnis. Wie es diesem Herrn aber in Wirklichkeit um die Stärkung der Arbeiterorganisationen zu tun ist, zeigt der allerdings misslungene Versuch, die bestehende Organisationen zu zerstören. Trotz der Verhinderung der parteilichen Ausbreitung der Kirch-Dunderschen Gewerbevereine, konnte er es sich nicht verleihen einige Seitenblicke der Sozialdemokratie zu versetzen, die ja trotz ihrer 50 Mandate für die Arbeiter nichts erreichen konne. Zu längeren Aussführungen traten ihm die Kollegen Prentlow, Polensle und Koeppel entgegen. Aufschärft wurden die Zerstörungsversuche und das zweideutige Verhalten der Kirch-Dunderschen gezeigt. Der braunende Beifall, der den Kollegen zuteil wurde, dürfte Herrn Maistrach gezeigt haben, daß die Arbeiter des Gaswerkes Mariendorf für derartige Zerstörungen nicht zu haben sind. Seine Anforderung zum Eintritt in den Gewerbeverein hatte denn auch den Erfolg, daß sich der Saal bis auf circa 15 Mann leerte. Um diese Leute beneiden die modern organisierten Arbeiter Herrn Maistrach nicht. Es dürfte wohl selbst an seinen Erbteilungen wenig Freude empfunden haben. Bezeichnend ist es, daß die Versammlung in einem gesperrten Volksfest abgehalten wurde. Trotzdem unsere Kollegen durchaus nicht in dem Glauben stehen, Abminister zu sein, verweigerten sie konsequent den Eintritt von Allobot in jeder Form.

Weinensee. Die Kollegen beschlossen in ihrer Versammlung am 17. November, die aufgestellten Forderungen durch die Organisation einreichen zu lassen. Sie wurden zu diesem Entschluß durch die Nachlässigkeit ihrer Auskunftsmitglieder gedrängt. Diese gehören nicht der Organisation an und halten es infolgedessen auch nicht für nötig, in den Versammlungen zu erscheinen, wo die Anträge für den Ausbau aufgestellt werden.

Charlottenburg. Am 5. November tagten die Gasarbeiter Charlottenburgs im Volksbunde zu Punkt 1 der Tagesordnung. Was tut mir im Erinnerung des Absturzdenkmals? hatte Kollege Mohs das Referat übernommen. In der lebhaft geführten Diskussion wurde von allen Rednern die Notwendigkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit anerkannt. Auch wurde betont, daß Gelder herbeigeschafft

werden müssten, um allen Möglichkeiten begegnen zu können. Das Resultat der Abstimmung ergab dann auch, daß die Charlottenburger Kollegen gleichfalls zur Bildung des Komitees ihr Votum bringen wollten, denn nur zwei Männer stimmten dagegen.

Dann wurden verschiedene Meinstände präsentiert. Unter anderem führte nun Weidner über einen Herrn Karl Blume, ehemals organisiert, jetzt wohlbeschaffter Vorarbeiter. Dieser Herr hat augenscheinlich die Vereinigung, Verträge zu erlassen. Heutzutage bestimmt er, daß jeder Arbeiter, der am Tage den Speisesaal besucht, Strafe wird. Dieses Verbot erregt nun die Arbeiter im doppelten Maßstab. Erstens, weil die Arbeiter, wenn der Herr Vorarbeiter einmal gebraucht wird, sie ihn doch aus dem Speisesaal bzw. der Rantine holen müssen, mithin das Verbot übertragen würden. Zweitens, weil Blume die Arbeiter nach sich selbst einzuschränken scheint. Das Verbot ist aber auch überflüssig, denn die Arbeiter betreten während der Arbeitszeit die Rantine nicht unnötig, wissen sie doch daß sie dort Herrn Blume antreffen würden. Doch da wir uns einmal mit Herrn Blume beschäftigen, fällt uns ein kleines Gedächtnis aus der Zeit, wo er noch Absturzdenkmal war, ein, das wir unseren Lesern nicht vorstellen wollen. Abgesehen hatten ihm wiederholt um seine Gabel einen Strohalm gewunden und diesen dann früh immer unverrichtet an der Gabel vorgefunden. Gente allerdings hat er es als Vorarbeiter nicht nötig, fleißiger zu sein, als er es damals war. Denn Vorarbeiter gibt es in den Charlottenburger Gaswerken in reichlicher Zahl. Dies mag wohl auch der Grund sein, weshalb immer eine Anzahl im hintersten Winkel des alten Zentralbaus versteckt, wenn eine Revision von Seiten der Deputationsmitglieder erfolgt.

Bremen. In der Mitgliederversammlung vom 8. November referierte Redakteur A. Deute über das Thema: "Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie". Redner führte aus: Zwischen den beiden großen Strömungen innerhalb der Arbeiterschaft seien Meinungsverschiedenheiten zutage getreten, deren Ursachen zum Teil sehr weit zurück liegen, zum Teil auch durch neuerliche Vorwürfe, wie es die Behandlung der Matrosen und der Generalstreikfrage auf dem Solmer Kongress gewesen sei, eine Verständigung erfahren hätten. Man habe an die Matrosen einen verdeckten Maßstab gelegt, wenn man verhindert habe, ziffermäßig zu berechnen, was hat uns die Matrosen getötet und was hat sie uns eingeschlagen? Die Matrosen sei doch ein Idealanzugrad der Zusammengehörigkeit aller Proletarier der Welt, ein Protagonist des internationalen Proletariats gegen Ausbeutung und Abschaffung, erhebend und begeistert durch den Gedanken, einen Tag im Jahre gemeinsam mit Millionen von Arbeitsbrüdern das ganze Erdurundens, bestreit vom Zorn der alltäglichen Tretmühlenarbeit, einzutreten für die Befreiung des Proletariats aus tausendjähriger Knechtschaft.

Auch die Generalstreikfrage habe zu Differenzen geführt. Man habe die Frage in Söhnen nicht richtig aufgegriffen, indem man den anerkannten Generalstreik im Auge gehabt habe und nicht den politischen Matrosenstreik. Daß dieser eine vorzügliche Waffe sei, das beweise der berühmte bewunderungswürdige Kampf, der das russische Selbstherrschaftsräumt in die Menge gezwungen habe, das berühmte Lederreich, wo der junge Kampf um das allgemeine Wahlrecht in den Schönungen verachtigt. Nicht taplos angewandt, aber von den Schönungen gedrängt, werden auch wie in Deutschland früher oder später zu diesem Kampfmittel greifen müssen, denn ungewöhnliche Situationen erfordern ungewöhnliche Mittel. Redner kommt dann auf die theoretische Diskussion über den Revolutionismus zu sprechen, zeigt, wie unabdingbar die so genannte Ausbildungstheorie ist und daß die Entwicklung des proletarischen Erziehungskampfes revolutionär sei sein müsse. Alle diese Diskussionen hatten natürlich zu Meinungsverschiedenheiten und Meinungsverschiedenheiten gegeben, dazu sei gesagt, daß nach dem zügigen Aufschwung, den die Gewerkschaftsbewegung bis 1892 genommen, ein Rückgang eingetreten sei, und ein Teil der Gewerkschaften für diesen Rückgang die Partei verantwortlich zu machen suchte, der man nicht genugtun kann.

Dann kam der beispiellose Aufschwung der Gewerkschaften, stieg doch die Mitgliederzahl von 215 116 in 1893 auf 1065 517 in 1904 und rauschend dementsprechend das Vermögen von 697 083 M. auf 12 975 726 M. Unternehmenseinrichtungen wurden gegründet, Zunftgemeinschaften abgeschlossen; dazu gehörten eine Kasse von Gewerkschaftsvereinen, die über durch die ungeheure Arbeitslast überwältigt in Aufschwung gekommen waren. Erhöhte Beiträge für die Kampfsünden leider oft nicht erhöht werden. Bürgerliche Sozialpolitiker hätten sich auf die Gewerkschaften und Sozialdemokratie zu treiben. Wenn auch Partei und Gewerkschaften nichts "seins" seien, so münten sie einander doch ergänzen, eine sei auf das andere angewiesen. Nicht Reaktionen sondern für die Partei sollen die Gewerkschaften sein, sondern beide seien die Gewerkschaften vielfach die beste Stütze für die Partei, während wiederum die Gewerkschaften das Volk für die Partei nutzen hatten. Die gesetzliche Sicherung der erworbenen Positionen sei die Aufgabe der politischen Partei, dann können von dieser sicher Basis aus wiederum die Gewerkschaften weiter bauen. Nur die sozialdemokratische Presse

sei es, die rücksichtslos und rücksichtslos für die Gewerkschaften einsetzen sei, ohne in sie kein großer Einfluss ausüben. Deshalb müssten auch die Gewerkschaften diese Krise überwinden. Sozialdemokraten und Gewerkschaften hätten sich jederzeit den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt, so wäre es jederzeit die Sozialdemokratie gewesen, um die sich die Gewerkschaften verloren fühlten. Und wenn jetzt das Unternehmertum immer hantier antritt, die Wirtschaft immer frecher ins Haupt erhebe, dann sei die Einheit zwischen Partei und Gewerkschaften unverzichtbar denn je wünschbar. Und wenn die großen Kreise der letzten Jahre schon politische Bedeutung gewonnen hätten, dann müssten die Gewerkschaften politisch nicht fehl sein, müssten Verständnis haben für die großen politischen Fragen. Da sei es denn notwendig, daß die Mitglieder der Gewerkschaften sich der politischen Orientierung anschließen, denn es sei ein unaufhindbares Verhältnis, wenn z. B. das niedersächsische Unternehmen konstituierte, daß aus 15 Kreisen 10 vertriebenen Kollegen kamen, welche befanden, daß aus 43 26 gewerkschaftlich organisierte nur 7116 politisch Organisierte kommen und daß in 15 Kreisen das Verhältnis von 100:100 zu 11:23 also ungefähr 1:1 sei.

Auch in Bremen lasse das Verhältnis zu wünschen übrig, und die Bremer Kollegen mögen zu ihrem Teil dafür sorgen, denn auch hier Partei und Parteireich der Anderen gefährdet werde, denn auch hier sei es nur die Sozialdemokratie gewesen, welche für das Interesse der Staatsarbeiter im Bürgerstaat und Zeitung rücksichtslos eingetreten.

Weiter bestellte ihm der Redner für seine heimliche anwesenden, überzeugungswoll vorgebrachten Ausführungen. Zu der Tiefdröhnung wurde aus das schwäbische Verhältnis der bürgerlichen Presse beim breiten Massenarbeiterstand hingewiesen und die nötigen zum Abkommen der "Bürgerzeitung" und Beitritt zum sozialdemokratischen Verein aufgefordert. Damit schloß die anregend verlaufene und leidlich bündige Versammlung.

Düsseldorf. Die letzte Mitgliederversammlung war nicht gut besucht, was eine lebhafte Ansprache verhinderte. Es wurde folgen der Antrag angenommen: Die Mitglieder sind vereinbart, ihre Versammlungen regelmäßig zu beurteilen. Die Versammlungen sind dazu da, um uns ordentlich auszuweichen und andere Wünsche um genauer heranzubringen. Unsere Kollegen sollen nicht nur zuhören, sondern auch eifrig tätige Mitglieder sein. Hierauf gab Kollege Debbering die Abschließung vom letzten Antritt, die von den Abgeordneten bestätigt wurde. Sodann gab Kollege Debbering bekannt, daß durch die Bewegung der Straßenbahner die zehn Stunden Arbeit zeit eingeführt werden in die Gasarbeiter sind in die Bewegung für den Achtstundentag eingetreten. Dann kamen die Münsteraner im ersten Begegnungsraum zur Trete. Herr Stödl batte es nämlich verstanden die Arbeitszeit am Vortag zu verlängern. Dies jetzt fand die Vorbauablung während der Arbeitszeit statt. Herr Stödl bestellte aber die Leute am 19. Oktober abends nach dem abend zum Vorbauempfang. Unsere Versammlung stand etwas gehoben zu haben: die Vorbauablung am 4. November war schon wieder etwas früher, aber immerhin bat sie noch eine halbe Stunde zu lange gedauert. Ein anderer Kollege der ordnungsgemäß eine Stunde Urlaub zum Abzug erbat, wurde, als er sich zum Dienst meldete, nach Hause geschickt und mußte einen halben Tag unter Einbuße des Gehaltes feiern. Bei den Begegnungsraumern in der Vorbauablung sehr gering und ist daher jeder Vorbauablung ein Vortrag zu verhindern. Wieder ein Kollege, der schon bei Jahren ist und vor einem Tag sonst mitsetzte, wurde am Strafe an Haken und Schaufel gesetzt und obendrein verboten. Wie lange werden hat die Tüpfel abholen und obendrein verboten? Die Medien betonten, daß es für die Düsseldorfer Kollegen außerhalb der 8 Uhr für Mann für Mann sich unterem Verbande anzuwünschen. Derner wurde den Kollegen zur Pflicht gemacht, die Arbeitsergebnisse zu unterrichten. Jeder Kollege müsse die "Volkszeitung" halten. Hierauf folgte der Vorsitzende die Versammlung mit einem kräftigen Applaus an die Kollegen, in diesem Sinne zu wünschen.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 22. Oktober im Hamburger Rathaus. Herr Scheitbauer eröffnete mit einem Vortrag über "Der Kolter und Dredder Krieg" - zwei Weltkriebschauungen. Die Abstimmung über den Antrag des Verbandsvorstandes, für den nächsten Verbandstag auf 10.11. Mitglieder einen Delegierten zu wählen, ergab 24: Stimmen für den Antrag, und 25 Stimmen dagegen.

Die am 1. November stattgefundene Mitgliederversammlung bestätigte für die Kollegen 9 und 10 je 10 % Unterförderung und für den stelligen 11. 20% Kollege 9 ist erlaubt den Betrieb über die Verhandlungen des Gewerkschaftsvereins. Die Begegnungsraume über den Antrag des V. V. von 2. bis 10.11. und 11.11. auf Grund des § 7 Abs. 1 und 2 der Verordnung wurden als Mitglieder aus dem Verbande ausgeschlossen und durften nicht mehr die großen Gewerkschaften ein gesetzliche Rechtsstellung beanspruchen. Der Vorsitzende der 10.11. erhielt den Vortrag der 11.11. und 12.11. und abg. 13.11. worden. Sitz: Gal. Störing, in breiter Antragen und Abstimmung wurde die Versammlung schließen.

Köln. In der am 5. November stattgefundenen Mitgliederversammlung referierte Kollege H. Schäfer über die Bedingungen der

Stadtverordnetenwahlen für die städtischen Arbeiter. In Sachen der Abmonatung der derzeitigen Vorbauperioden - dieselben laufen vom 1. bis 20. jeden Monats und vom 21. bis 1. des anderen Monats, der Vorbau der vier ersten Tage des Monats wird eingespart - soll eine Personensorge eingeleitet werden. Mitglieder der Betriebe werden zum Zwecke der Abmonatung von Unterbrechungen bereitstehen. Nach Erledigung einer inneren Angelegenheit sind die Versammlung ihren Abschluß.

Leipzig. Die städtischen Straßenreiniger bildeten am 4. November eine öffentliche Versammlung im Städtebauhof ab. Kollege Stellmohr hielt einen belangreich aufgenommenen Vortrag über die Errichtung der Lebensweise auf des Vorsitzender. Der 2. Punkt: Stellmohrmaut zur Förderung des Wochenlohnes, riet eine lebhafte Debatte hervor. Die Kolone, die bei der Straßenreinigung beschäftigt werden, betrugen zuerst 3.06, 3.24, 3.33 und 3.42 M. pro Tag bei neunstündiger Arbeitzeit. Nicht einmal die Wochenarbeiter haben den ortsüblichen Tagelohn. Der Wochenlohn beträgt 26.52 M. Es kann offe keine Rede davon sein, daß jeder vollwertige Arbeiter den ortsüblichen Tagelohn erhält. Von 400 städtischen Arbeitern erhalten ihn nur ganze 40 Mann. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an: "Die heutige Versammlung städtischer Straßenreiniger protestiert gegen die Ausschreibungen des Herrn Städtebauhofs Karlsruhe im Städtebauhofsfolgeum. Die Versammlung stellt, daß der Herr Städtebauhauptmann in seinem Amt nicht leisten kann, da doch die Arbeiter der Straßenreinigung den ortsüblichen Tagelohn nicht erreichen. Die Versammelten erklären, daß nicht als unzureichende oder aus Betrachtungen beidriger Arbeit zu bedrohen zu lassen. Die Versammelten weisen die Ausschreibungen des Herrn Städtebauhauptmanns als bedenkliche Rücksicht zurück." Sodann fand ein Antrag einstimmig Annahme, wonach die Versammlung ihren ausständigen Arbeiterschaftsbund benutzte, in eilern Nachdruck eine Sitzung einzuberufen und die bisherige Förderung auf Erfüllung des Wochenlohnes für alle städtischen Straßenreiniger von neuem zu fordern, ferner die alte Förderung einzuführen, eben den Aufenthaltslohn von 21 M. auf 22 M. Wochenlohn jedoch steigend um 1 M. bis zum Höchstlohn von 27 M. Nach der Abstimmung an die anwesenden in den Verbund der Gemeindearbeiter einzutreten und für guten Nachschlag der Versammlungen zu sorgen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Auf eine weitere Straßenreiniger Angelegenheit kommen wir demnächst noch zurück.

München. Vor etwa 2 Monaten erschienen im Verbandsorgan sowohl als auch in der Münchner Volkszeitung Artikel über gewisse Missstände im städtischen Elektrotransports. Die Folge davon war, daß der Altbauhauptmann Stödl, um Betriebsleiter des städtischen Elektrotransports bestimmt wurde, welcher an ihn das Antragen ließ, die einzelnen Ausführungen dieser Vorschriften wider zu bestehen. In einer umfangreichen Sitzung legte die Abteilung den Standpunkt des Einwandes hin, und nach ca. 4 Wochen hielt die Betriebsleitung des Elektrotransports durch eine ebenso umfangreiche Erwiderung an die Abteilung die eingemachten zu widersetzen. Diese zunächst entwidet nun nicht den Erwartungen, die man daran gehofft hatte, und so fand denn am 11. November, abends 5 Uhr, bei Dröder eine öffentliche Versammlung der Arbeiter des Elektrotransports statt, zu der auch die Betriebsleitung eingeladen und durch Betriebsingenieur Bodler vertreten war. Der Abteilungsleiter des Abends, Herr Stöbler, bewies nun in längeren Ausführungen, daß die Dinge tatsächlich so bestehen, wie sie geschildert wurden, und daß es lediglich verdeckter Bürokratismus sei, wenn man seitens der Betriebsleitung verbüte, mit Hilfe papierner Paragraphen die Missstände wegadjudizieren. Nachdem Abteilungsleiter verdeckte Zelle bestätigt hatte, teilte er mit, daß der Betriebsingenieur der informierte Artikel erbracht sei. Es liege nun an der Versammlung, durch eine entsprechende Resolution dies festzulegen. In der Diskussion erläuterte vor allem Altbauhauptmann Stödl, daß verdeckte Zelle verdeckte Zelle bestätigt habe, daß durch daraus entstehende Missstände das Betrieb der Betriebsleitung schwunden in Höhe und Dichte eine gewisse Störung entstehen. Eine Anzahl Arbeiter des städtischen Elektrotransports prachte in der Diskussion neues Material herbei, so daß der Herr Betriebsingenieur Bodler in einer wahrhaft nicht annehmbaren Situation stieß. Herr Abteilungsleiter Bodler führte aus: angekündigte der heutigen Aussprache wurde es, es für unmissverständlich wenn darüber Bescheid gegeben würde, die Versammlungen der unterschiedlichen Arbeiter bestehen würden. Zehn Abgeordnete, 2. 9. um 10 Uhr morgens, Einsiedler zu erhalten, wo den Arbeitern der Zehn bestätigt wurde, er sei mit dem Abteilungsleiter, Stödl, zusammengekommen, der Vortrag aufgestellt und je gegenüberstellte. Stödl bestätigte, daß er in seiner Nähe liege, dazu bestätigte, daß er die Zehn bestätigt. Zehn Abgeordnete, 2. 9. um 10 Uhr morgens, waren ihm nicht bekannt geworden, sondern wußte er ohne weiteres nach dem 10.11. zu geben haben. Zehn Abgeordnete, 2. 9. vom Abteilungsleiter Stödl bestätigt, wurde der Vortrag der Versammlung zu erläutern, wurde aber von einem Zehn bestätigt und zum 2. 9. vom Abteilungsleiter Stödl unter dem Bestall der Versammlung widerlegt.

Folgende Resolution wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen:

angemessen:

Die Angestellten des Münchener Elektricitätswerkes nahmen Kenntnis von der Zukunft der Betriebsleitung 23 bzw. 26. Oktober 1896 und erklärten nach rechtlicher Beratung folgendes: Die Veranmietung steht auf dem Standpunkt, daß die in den Attesten der Gemeindehaupts vom 1. September 1895 und der Münchener R. V. vom 12. September 1895 geschilderten Zustände im Elektricitätswerk bestehen und einer entschädigenden Abhöfe bedürfen. Die Zukunft der Betriebsleitung hat leineswegs vermeidbar, die aufgetellten Behauptungen zu entkräften, sondern sie kann im Gegenteil als eine amtliche Bestätigung der gerügten Zustände angesehen werden. Die Verhandlungen geben nun der Erwartung Ausdruck, daß die Betriebsleitung unverzüglich daraufhin bearbeitet, die gerügten Zustände baldigst zu beseitigen. Sollte dies nicht geschehen, dann beauftragen die Anwesenden die Verbandsleitung, geeignete Schritte zu unternehmen, um das Gemeindeskollegium und den Magistrat zu veranlassen, gründliche Abhöfe zu schaffen und die häufigsten Betriebe zu Amtshand zu machen, die auch tatsächlich dem entsprechen, was man billigerweise von den Betrieben einer Großstadt wie München verlangen kann.

Aus den Stadtparlamenten.

Barmen. Nach der vorgeordneten anderenweiten Regelung der Lohnverhältnisse der Arbeiter des Abiturienten erlaubte ich die Verammlung debattiert eindeutigend. Danach erhalten: 1. die Arbeiter des Abiturienten vom 1. November d. J. ab a. für die in die Woche fassenden Sonntage, sowohl auf diesen Tagen gearbeitet wird, den vollen Tagelohn; sowohl nicht gearbeitet wird, zwei Drittel des Tagelohns; b. für die Sonntage, sowohl am denselben gearbeitet wird, den vollen Tagelohn; 2. die zur Wiedererziehung herangezogenen Arbeiter für diese Arbeit einen Lohnausgleich von 50 Gros.

Breslau. Eine verblüffendes längre Tagesordnung und doch eine stumme lange Sitzung: „Die Beamten gehälter“ standen mit der Tagesordnung. Der Abhörraum war dicht gefüllt – alle dienstlichen Beamten hatten sich eingefunden, um über das Schicksal ihrer zukünftigen Bedienstungshaltung hin zu informieren. In drei langen Sitzungen hatte die Staatsanwaltschaft den vom Magistrat vorgelegten Abänderungsantrag beraten und hatte schließlich in erheblich einer Reihe von Abänderungsverschlägen zu machen. Wie hatten die einzelnen Anträge des Auschusses vorbereitet, aber wie vernommen beim hören Wollen nicht einzusehen, warum die ganze freimögliche Stellung sich offen und positiv gegen die Belegschaft zur Abänderung überhaupt erklärte. Zwei freimögliche Letztinger stellten den für das Schlußvotuntergeredt sehr maßwürdigen Grundtag auf, daß die Stadtvorstände nur zu beruhigen, aber nicht zu fordern hätten. Ob sie bekannten Herrn Heilberg wie der Oberbürgermeister, daß den Stadtvorständen jede höhere Kenntnis abgehen, um an dem Magistratsverschlafe etwas zu ändern. Mit Recht bekannte Demagazinier unter Vereine Völk, daß mit solchen Einwendungen der Abhörrätebürokrat jede freiheitliche Stellung sich verbitten könnte. Von Interesse in der langen Debatte sind vor allem die vorstehende des Herrn Benda: Wenn die sozialdemokratischen Stadtvorstände in den Temptationen立chen, würden selbstverständlich höhere Arbeitnehmerlöne gesetzt werden, als jetzt, wo nur Arbeitnehmer und nur Beamte in denselben liegen. Und weiter: daß die in diesen Lönen der Breslauer und der tschechischen Arbeiter eine Schande sind! Wenn wird gelehrlich davon erzählen müssen, daß der Staatsrat nicht genugend temperamentvoll, wie Gernot Voh. In die habemus, die Schande zu bestreiten! Zum Schluß sei bemerkt, daß die freiheitliche Belebung aller Abänderungsanträge insbesondere auch die Resolution unserer Gewerkschaft angemessen der Aufbewahrung der Arbeitnehmerlöne unter Führung des Herrn Heilberg niederklingt!

Elberfeld. Vom Oberbürgermeister-Amt erhalten wir folgende Nachricht:

Nachdem die Stadtdeputirten Versammlung vor kurzem den Einführung der allgemeinen Arbeitsschule für die Arbeitserbenden der Stadtkanzlei zustimmt hat, und in der letzten Sitzung mehrere Befehle auf dem Gebiete der Arbeitserziehung ertheilt werden.

Zuerst sind hier und vol. bestimmt und endlich Arbeitserbende und Arbeitserben wird allgemein ein Schulungsunterricht gewährt, der nach unten absteigend folgende drei Stufen 4, 3 und nach einer Dauer von 1½ Jahren ein Studium beginnen soll.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der erwerbstätigen und arbeitslosen Arbeitnehmer nach Beruf und Geschlecht im Januar 1933.

Verboten, da manche sind ein Jahr ununterbrochen im Dienst der Bevölkerung tätig sind und erhalten bei weiterer Belohnung gleichzeitig das Gage, wenn sie verheiratet oder überwiegend geschieden sind und keinen Kindern mehr haben.

Allen Arbeitern und bei Arbeitsverhältnissen infolge von Zeit-
nahme an Stellungsermittlungen, Auskunfts- und Musterprüfungs-
instanzen, die auf Verhandlungen mit dem Betriebsrat beruhen, für die
Zeit, während derer die Arbeitnehmer nicht im Dienst sind.

Dauer der notwendigen Abwesenheit weitergewährt, vorausgesetzt, daß entsprechender Urlaub vorher nadgezähnt und erteilt werden ist. Die eben für Zeitverlust anderweitig zu treffenden Entschädigungen sind anzuerkennen.

Zu allen anderen Fällen, namentlich bei Arbeitsveräumnis wegen dringender persönlicher Angelegenheiten, ist die Verwaltung ermächtigt, den Zobn zu gewähren.

Zu manchen Städten soll ständig und voll besoldigten verbrachten Arbeitern für die Dauer der Leistungen der Staatsanstalten eine Unterstützung gewährt werden, die in den ersten drei Dienstjahren 5 M., später 7,50 M., daneben für jedes Kind unter 14 Jahren 1 M. wodentlich beträgt. Die Unterstützungen sind entzerrend zu führen, soweit dieselben zusammen mit den auf Grund des staatlichen Berücksichtigungsgesetzes gewährten oder aus sonstigen freiwilligen Staatsanstalten, Gültisstiften, Zufluchtsstiften und dergleichen beobachteten Gehaltsen den Zahl übersteigen würden."

Frankfurt a. M. Arbeitserenklärungen. Stadtb.
Dr. Euard begründete kurz eine Anfrage, worum eine Anzahl
unfähigster Arbeiter, die bei der Tiefbauverwaltung beschäftigt
waren, entlassen wurden.

Städte sind öfter erwiderte, daß im Sommer selbstverständlich mehr Arbeiter notwendig sind, als im Winter. Entlassungen von unständigen Arbeitern sind also unvermeidlich. Es ist schon leichter, im Winter für alle ständigen Arbeiter Beidämmung zu schaffen. Allein beim Tiefbauamt sind es denen 600. Den Entlassungen wurde bereits vier Wochen vorher gefordert, damit sie sich bereitsetzen und Arbeit umsehen könnten. Bei der relativ günstigen Winterruhe und dem günstigen Stand des Arbeitsmarktes glaubte die Bevölkerung die Entlassung nicht aufzuschieben zu sollen, da eine Beidämmung im Winter doch ausgeschlossen ist.

Erörterung im Wintersemester 1908/09

Stadt. Dr. Quarek betonte die sozialpolitische Seite der Sache. Es handle sich zum Teil um Arbeiter, die seit Jahren beschäftigt werden. Man habe eine größere Anzahl von Arbeitern in Regie ausführen und dadurch vermehrte Arbeitsgelegenheit schaffen können. Ein Unternehmer, der Arbeiten für die Stadt mache, bedürfe zum Teil auswärtige Leute. Müsse man Arbeiter entlohen, so solle man zuerst an die Fremden herangehen, die hier keine Steuern zahlen.

Stadtrat sollte tunnere datan, daß im vorigen Jahr die Arbeiter länger beschäftigt wurden. Damals wurde dann Klage gefügt, das die Entlastung „gerade vor Weihnachten“ erfolge. Die Stadt sei schon jetzt viel zu sehr eine Verlängerungsanstalt. Wenn immer solche Schwierigkeiten mit den unständigen Arbeitern gemacht werden, kommt man immer mehr von der Regierung ab — **Stadt, Sie können** nicht bezeichnen den Standpunkt des Stadtrates als sehr furchtlos. Die Arbeiterschaft werde bei den Wahlen die Antwort darauf geben.

Stadt, daß er nicht traut für die von dem demokratischen Führer Sonnenmoser geforderte Arbeitslosenversicherung mit individueller Unterstützung ein. - Stadt. Mon bezeichnete dagegen die Arbeitslosenversicherung als Reichssiede.

Ein Antrag Quord, der sich im Rahmen seiner Ausführungen hielt, wurde abgelehnt.

Königsberg i. Pr. Wie in Königsberg i. Pr. die Ver-
hebungen unserer Mitglieder von Magistrat
und Stadtverordneten beobachtet werden, steht uns
ein Bericht der „Allgem. Zeitung“ in Königsberg über die Stadt-
verordneten-Zitung vom 8. November d. J.

Der Vorstand verfasste folgendes Schreiben:

"Wir erlauben uns die Wettellung zu machen, daß Sonntag, den 12. d. Mon. abends 6 Uhr eine öffentliche Versammlung sozialer sozialer Arbeiter in Ludwigsfelde vor dem Krankenhaus stattfindet. Herr [redacted], die sind mir den Arbeitsvertrag bestätigt und in der Zeitung gedruckt werden und ob und welche Anerkennungen an den Wettbewerb gesetzt werden sollen. Hinzu sei, da dieser Versammlung jeder mit die Städteverordneten Bekanntheit hat, und überläßt es der Versammlung, eine Deputation zu entsenden. Gute Grüße! Der Vorstand der sozialen Arbeiter und Innenausbau. Zum Auftrage: W. Erzberger, Rüttelbutzen." (Gezeichnet: Kurt) "Ja ja, kein Arbeitnehmer!"

Der Vorstand schreibt hierauf folgende Bemerkung:

Der Vorstende fügte diesem Schreiben etwa folgende Worte hinzu:

„Zudem ich Ihnen von dieser „Einladung“ Kenntnis gebe, möchte ich Sie bitten, von der Abstimmung einer Deputation Wohl zu nehmen zu wollen. Auf „Zehn Minuten“ gewahnen mich nur, den im unteren händischen Bereichen Lebenden einzutreffen und derart, daß in den einzelnen Betrieben durch keine Ausfälle, in geheimer Weise gewahlt, die Würde und zu erwähne, was alles, was die Räte auf dem Herzen haben, an dem Arbeitgeber, also an den Magistrat, gebracht werden können. Um überzeugt, ob es jedem einzelnen, ob er dieser Versammlung befreit ist.“

Der Magistrat hat sich einstimmig dahin schlußig gemacht:

1. um jeder amtlichen Beteiligung städtischer Beamten an der fraglichen Versammlung abzusehen;

2. den sämtlichen Leitern städtischer Verwaltungsstellen, welche im händischen Lohn stehende Arbeiter beschäftigen, von dem Beschuß zu, wie davon Kenntnis zu geben, daß es der Magistrat durchaus ihrem eigenen Ermessen überläßt, ob sie etwa in nicht amtlicher Eigenschaft an der Versammlung teilnehmen wollen und daß ferner allen händischen Arbeitern auf etwaige Anfragen - nicht von Ihnen wegen ebne solde! -- davon Kenntnis gegeben werden möge;

3. daß selbstverständlich jedem händischen Arbeiter der Besuch der fraglichen wie jeder sonstigen öffentlichen Versammlung völlig freigestellt bleibe;

b. daß für den Magistrat aber zur Verhandlung über Lohn- oder sonstige händische Arbeiter der gegebene Weg die Verhandlung durch die dafür bestellten Organe und die Herren Betriebsleiter sei;

c. daß deshalb etwaigen Beschlüssen der fraglichen Versammlung magistralseitig weitere Folge nicht gegeben werden könne.

Wir können uns sehr gut vorstellen, daß die Herren der Mehrheit eines schönen Tages ein Einladungsschreiben der Arbeiter ganz anders ausarbeiten werden. Eines weiteren Bildigt ist man schon in diesen geschätzten etwas bedeutsamer in denken kann.

Kreisfeld. Nach einer Meldung des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Schleser an das Stadtoberhaupttelefon wurde die Einführung des Arbeitetters für händische Arbeiter beschloßt.

Magdeburg. **Unsoziale Löhne.** Da unserer leichten Nummer Freuden wir das Kapitel „Sozialistische Löhne“ zur Freude. Heute sind wir in der allerdings wenig angenehmen Lage ein Gesetz hierzu aus der kommunistischen Praxis bringen zu können. Der nachfolgende Ausschluß aus dem Bericht der Sitzung der Stadtverordneten vom 2. November d. J. zeigt, wie wenia die Mehrheit des Magdeburger Arbeiters sozial denkt. Es ist doch höchst sonderbar, daß Gemeinden ihrer Arbeitern noch immer zunehmen, im Winter mit geringeren Löhnen auszufallen, als im Sommer. Doch hören wir den Bericht:

Zur Berichtigung genügen dann der Antrag der Stadtverordneten Haupt und Janzen:

„Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, der Magistrat wolle den Manalarbeitern einen Lohn von 3,50 M. pro Arbeitstag auch im Winter bewilligen.“

Stadtverordneter Haupt: Es handelt sich weniger um eine Lohnherabsetzung, als um einen Art ausgleichender Gerechtigkeit. Die Teuerungsverhältnisse werden uns vielleicht in naher Zukunft schon ausführliche Debatten über notwendige Lohnherabsetzungen bringen. Hier soll aber für die gleiche Arbeitsleistung mit dem gleichen Lohn bezahlt werden. Die Versammlung hat ja im Kreislauf einen einstimmigen Entwurf vorgenommen. Die Bedenken des Magistrats, daß dann auch die anderen händischen Arbeiter um Lohnherabsetzung einstimmen würden, scheinen uns nicht indirekt zu sein. Die Summe, die verbraucht wird, macht nicht einmal 1000 M. aus. Da hoffe nicht, daß der Magistrat sich gegen den Antrag entscheiden wird und bitte um Annahme desselben.

Oberbürgermeister Schneider: Die Sache liegt nicht so einfach, wie Herr Haupt sie idealisiert. Einmal haben die Manalarbeiter sehr verarbeitete Arbeit zu liefern, zum anderen handelt es sich um die Realität eines Prinzips des Magistrats, das darin steht, die Arbeiter nach ihren Verdiensten zu bezahlen. Die Annahme des Antrags, heute würde bedeuten, die Arbeiter in einem bestimmten Stellung zu bringen. Was aber den Manalarbeitern rede ist, wird, der endeten Arbeitern billigt sein. Außerdem müssen wir alle drei Jahre eine Neuerstellung des Arbeitetters vor, so sei denn, daß eine demokratische Neuerstellung vorliege, das ist die Praxis nach Meinung des Magistrats nicht der Fall. Der Magistrat hat insoweit die endeten Arbeitern bestimmt, eine Tatsächlichkeit, was arbeiten zu lassen, über die Lohn der händischen Arbeiter, in der auf die Gesamtsummen entweder werden sollen, die die Annahme des Antrags des Herrn Haupt zur Folge haben würden. Ich möchte deshalb bitten, dem Herrn Haupt keine Rechte zu geben. Die Tatsächlichkeit wird uns zum Erstellen des Entwurfs vorliegen.

Stadtverordneter Haupt: Ich sage Ihnen, daß der Magistrat mehrere die Sache sehr verarbeitet habe. Der Veto der Manalarbeiter ist tatsächlich unzureichend. Die Manalarbeiter nehmen darüber machen eine Abschaffung ein. Wir sollten den Vetoen das ja im Winter geben, was sie im Sommer bekommen. Wie zählen hier

in Magdeburg nicht zu hohe Löhne oder richtiger noch, überhaupt keine Lohn Löhne.

Stadtverordneter Schröder: Ich habe in der Annahme des Antrags einen ein Durchdringung des Prinzips der Stundenlöhne. Wenn wir etwas machen wollen, dann müssen wir für den Winter den Stundenlohn erhöhen. Andere lebt es ja ohne Durchdringung des Prinzips nicht machen. Für eine Aufhebung des Verdienstes bin ich zu haben.

Oberbürgermeister Schneider: Der Lohn der Manalarbeiter ist bedeutend verbreitet worden gegen früher. Der Manalarbeiter nimmt auch seine Ausnahmestellung ein. Der Magistrat will doch etwas tun. Man darf keine Kategorie herausgreifen. Will man überhaupt helfen, dann forme nur der Stundenlohn erhöht werden. Den Weg würde der Magistrat viel lieber geben. Wenn Herr Haupt auf die Teuerungsverhältnisse hindeutet, dann ist es erst recht unrichtig, wenn mir die Manalarbeiter bedacht werden sollten.

Stadtverordneter Schwartze: Ich weiß darauf hin, daß diese Bedenken bei der Beratung im Kreislauf nicht laut geworden seien. Es handelt sich doch nur um Tagelöhner. Man kann also doch einfach sagen: der Tagelohn ist Sommer und Winter gleich. Das bin also für den Antrag Haupt und bitte, daß die Denkschrift des Magistrats sich auch besonders mit der Lage der Tagelöhner befaßtigen möge.

Stadtverordneter Dubignau: Ich bin für die Aufhebung. Wir müssen aber erwarten, daß wir dem Magistrat Schwierigkeiten bereiten könnten. Ich möchte den Vorschlag machen, daß wir einen Tarif aufstellen, der für schwere Arbeiten Erhöhungszulagen besteht. Ich bitte, daß der Magistrat uns eine dementsprechende Vorlage mache.

Oberbürgermeister Schneider: Wird der Antrag dem Magistrat zur Erwähnung überwiesen, dann kann ich beschließen, daß er eingehende Prüfung finden wird. Wir könnten auf keine andere Stellung im Magistrat zu der Frage einnehmen. Der Vorschlag des Herrn Dubignau ist zum Teil schon durchgeführt. Ich will Ihnen berichten, die Denkschrift so schnell wie möglich vorlegen. Nehmen Sie den Antrag an, dann seien Sie uns in eine schwierige Lage, die Ihnen selbst vielleicht einmal unangenehm werden wird.

Stadtverordneter Horne mann: Ich weiß darauf hin, daß die Manalarbeiter im Winter die gleiche Arbeit wie im Sommer zu leisten haben. Darauf dürfen wir den Lohn nicht fürchten. Von Denkschriften wird niemand habt. Pragendwechsler Vorbedenken können dazu die Annahme des Antrags nicht entziehen. Ich kann den Lohn als Stunden oder Tagelohn bestimmen, in dabei nebenständlich.

Bürgermeister Peter: widerwirkt, daß der Renten im Winter gleich dem im Sommer sei. Eine konzentrierte Tatsache der Manalarbeiter im Winter ist einfach ausgeschlossen. Unangenehmer ist im Winter die Arbeit allerdings als im Sommer.

Stadtverordneter Dubignau: stellt den Antrag, die Denkschrift des Magistrats überwerten und die Herausgabe desselben auf die Verhältnisse der Manalarbeiter besonders zu beziehen.

Stadtverordneter Väen i d: meint, daß es nur im Interesse der Antragsteller Lage, wenn man bis dahin die Sache zurückstelle. Er empfiehlt, den Antrag zurückzuziehen.

Stadtrat Reimarus: bietet auch die Entscheidung auszufordern. Die Sache sei zur Sozialisierung noch gar nicht reif. Es fehlen lange nicht genügend Informationen vorhanden. Ein großer Teil der Herren weiß gar nicht, was die Manalarbeiter zu tun haben. Es sind bereits vor anderen Arbeitern ähnliche Anträge an den Magistrat eingesandt, wie das befürchtet wurde. Die Leute müssten aber geweisen werden. Die Denkschrift abwarten, dürfte das bitte sein.

Oberbürgermeister Schneider: erklärt, daß bereits in anderen händischen Betrieben gleiche Erhebungen schwelen. Es würde diese Erhebungen beeinträchtigen, wenn der Antrag angenommen würde.

Stadtverordneter Kräisch: meint, der einzigeurb einfache Lösung sei der, daß wir die Manalarbeiter auch im Winter 19 Stunden arbeiten ließe. Dann erhielte jeder seinen Willen.

Stadtverordneter Paulau: Ich die Versammlung nicht informiert, Sie betrachten ich. Die Ausführungen bestimmen doch das Prinzip. Sie herauholen die Denkschrift wird doch nicht bestimmt durch die Annahme des Antrags. Die Stadt bezahlt ja niedrige Löhne, daß sie ist mit der kleinen Aufhebung nichts verloren.

Stadtverordneter Haupt: polemisiert gegen Stadtrat Reimarus, daß er die Sache noch en mai auszumachen weiß. Er wäre zufrieden, wenn die Ergebnisse den Antrag untersuchen und der Magistrat ihn nicht ausführen würde.

Stadtverordneter Schröder: Ich den Magistrat und der Stadtrat darüber, daß die Sichtungen der Stadtverordneten nicht beginnen.

Stadtverordneter Haupt: Sie wissen, daß Sitzungen nicht so leicht sind, daß es in der Sitzung nicht die Meinung ausgetragen werden kann. Aber dann in den Sitzungen bei den gewählten Stadtratsherrn haben zu Sitzungen den Verteilung. Nun sage man, daß Arbeitsgemeinschaft sei im Winter niedriger als im

Sommer. Da muß ich aber doch fragen, ob denn das Manalbuch der Stadt immer kleiner wird. Auch redet man immer von der Gewerkschaftsregierung. Bei den höheren Beamten handelt es sich aber nicht um Regierung, sondern immer um Erhöhung. Bei den Arbeitern kommt man aber immer mit Erwagungen vor. Außerdem handelt es sich gar nicht um Standeslobne, sondern um Woden und Tadeln. Wenn diez Anträge dasselbe beweisen müssen unterstrichen, dann ist es uns recht. Aber um ein Prinzip handelt es sich nicht. Weder mein Partei bin, daß es zu keinem Mitarbeiter über 300 M. pro Tag erhoben wird. Ich kann bestätigen, daß 1900 betrug der Zehn noch das gleiche. In zehn Jahren ist der Zehn von 3 auf 3,25 M. erhobt worden. Wenn wir einen Erwagungsantrag anmelden, dann ist es keine Deformation, sondern es steht erster Wille darunter. Ich bitte, die Deutlichkeit nicht abzuwarten, sondern unseres Antrags anzunehmen.

Nach Ausführungen des Stadtrates Niemann und Lund dachten wir mehr Überlegungen. Schneiders ist noch einmal daran hinzu, daß es sich nicht um eine gesetzliche Ansprache handelt, sondern trotzdem um die Verabsichtung oder Werte eines Prinzipes. Stadtrat Niemann hat die ganze Diskussion für möglich. Stadtrat Niemann selbst, nicht wegen der Abstimmung für den Antrag zu sein, sondern weil die Leute im Schenken und Sonnen die gleiche Arbeit zu leisten hatten.

Das Schlußwort erhält:
Stadtrat Niemann spricht. Er erklärt sich mit dem Verlauf der Debatte einverstanden. Weder polemisierte mehr gegen den Plan noch wurde mir im Antrage vom Monat vorher die Abstimmung zu unserem Gewerkschaftsantrag gegeben. Man versteht nun, was nachstehend Voraussetzung ist, jetzt hat sich die Meinung im Magistrat verändert, denn seine Widerrede und ich jetzt offensichtlich nicht mehr stattgefunden. Weder wiederlegt noch einmal die Erwiderungen gegen den Antrag und bietet um Annahme desselben. Vom Stadtrat Niemann wird nunmehr in die Abstimmung einbezieht. Der Antrag findet aber nicht genehmigte Unterstimmung. Dann wird der Antrag hängt und die Abstimmung gegen etwa 12 Stimmen abgelebt und der Antrag zugewandt mit großer Mehrheit angenommen.

München. Wenige Tage brachte im Gemeindeskollegium folgende Anfrage ein:
„Es ist mir bekannt geworden, daß zurzeit im Trambahnbetriebe das Fahrpersonal wiederum bis zu 15 Tagen und mehr ohne Abreise in Dienst gestellt wird. Der Fahrdienst ist aber bekanntlich derart anstrengend, daß eine ununterbrochene Dienstleistung während 15 Tagen die Gesundheit des Fahrrpersonals förlädt. Ich habe mich daher in der Anfrage veranlaßt, warum auf die Anfrage des G. B. Sicherheits, der bereits im Juli 1900 „Ges. Bl.“ Nr. 59. enthaltener Abfallen einen beiderseitigen Bericht verlangte, diesem Verlangen nicht stattgegeben wurde. Nach meiner Information wurde von den Bediensteten niemand bestagt.“

Wir wollen dieser Anfrage an das Kollegium eine Antwort an den Trambahndirektor hinzufügen: Zu es dem Herrn Trambahndirektor bekannt, daß nach vorübergehender Besetzung wieder der alte Wirkungsgrad eingerichtet ist und das Fahrrpersonal ganz außerordentlich im Anspruch genommen wird? Es ist in letzter Zeit vorgetragen, daß ein Mann 15 Tage Dienst tun müsse, ohne daß ihm ein ganzer Arbeitstag gewährt würde! Zu dem Herr Trambahndirektor ernstlich gewillt, sofort Abhilfe zu schaffen und zwar durch Anordnungen, die von den untergebrachten Polizeigremien erlassen werden? Die Stadtgemeinde hat ein hohes Interesse daran, daß das Personal, das sie im Jahre 1900 übernommen wird, gern und erhalten wird. Durch eine derartige Ausnutzung wird aber der Gesundheitszustand des Personals stark erodiert. Bei der letzten Generalversammlung wurde das Ziel des Personals für seinen Wohlbehörde und seinen Alten gelungen, soll nun dieser Wohlbehörde und gleich damit vergolten werden, daß man gegen die Gesundheit des Fahrrpersonals wahrer Attentate verübt? Der Herr Trambahndirektor wird erachtet, der Gesundheitlichen Auskunft zu geben und schläfende Abhilfe zu treffen.

Radebeul. In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Stundenlohn der Gemeindearbeiter von 30 auf 35 M. zu erhöhen, es aber mit 12 gegen 11 Stimmen abgelehnt, den Gemeindearbeiter wegen der teuren Fleischpreise billige Erhöhung zum Verlaufe zu bringen.

Regensburg. Am Bericht der Arbeits- und Lohnverhandlungen der höchsten Arbeitnehmer bei der Stadtmauerwerksdirektion, die über eine separate Kommission zur Abschaffung einer Arbeitsverbindung unterbreitet hatte, im Bericht angenommen. Diese Arbeitsverbindung wird insbesondere Leistungsfähigkeit über die 3000 M. in den höchsten Dienst, ohne Gehalt und Rechte des Arbeiters, namentlich des Wiederauferstehens, einer Arbeitslosen und Arbeitssuchenden, dann über den Arbeitslohn, über Gewährleistung von Rost und Schmierarbeiten usw., kommt aber bestimmt zu einem Antrag, bei Einberufung zu verhindern, daß es noch droht. Durch die Gewerkschaft des Zoll- und Zollbeamten, bei schwerer Erfahrung oder beim Ableben von Gewerkschaftsangehörigen; endlich über Einführung

der städtischen Kranken- und Invalidenfasse, Gewährung von Strafengeld an den sogenannten Karentzogen der Gemeindearbeiter verhindern um. Um den städtischen Arbeitern Gelegenheit zu geben, Strafe und Peinwerden vorzubringen, sollen Arbeiterschulden gebüßt werden. Auch soll der Zehn nach Stunden ausbezahlt und eine Lohnverteilung nach Altersklassen sowie allgemein eine Lohnverhöhung in maßigen Grenzen für die nicht bereits entsprechend beruhigten Kategorien bewilligt werden. Diese Lohnverhöhung soll mit Rücksicht auf die Steigerung der Lebensmittelpreise und die begonnene Zeitspanne, rückwirkende Kraft vom 1. November 1900 erhaben. Mit der Ausarbeitung der Vorrichtungen für die Arbeitsordnungen im einzelnen soll unverzüglich begonnen werden.

Schöneberg Berlin. Eine sofort zahlbare Teuerungszulage im Betrage von je 50 M. hat die Schöneberger Stadtvorordneten Versammlung in ihrer Sitzung vom 15. November jedem städtischen Unterbeamten, Bediensteten, Arbeitern und Arbeitern bewilligt, die eine Dienstbedürftigung von 450 M. oder gar keine bezahlen. Der Magistrat wollte diese Zulage nur den Unterbeamten zuwenden, die eine Dienstbedürftigung von 450 M. erhalten, die Versammlung debüte die Vorlage dann aber erstaunlich aus. Dagegen wurden Anträge des Vorstandes einzulehnen, die Dienstbedürftigung der Lehrer und der Beamten der zweiten und dritten Stufe auf 700 M. und diejenige der Beamten der vierten und fünften Stufe auf 500 M. zu erhöhen, dem Stadtsansicht, überreicht mit der Maßgabe, sie im nächstjährigen Etat zu berücksichtigen.

Solingen. Von der Einrichtung einer Altersversorgung der niedersächsischen und preußischen Arbeiter, die von den sozialdemokratischen Stadtvorordneten angezeigt worden war, soll vorerst absehen werden, weil bisher Städte von der Größe Solingens die Frage noch nicht geregelt haben. Die Altersversorgung der fraglichen Arbeiter soll von Fall zu Fall geregelt werden. Eine Kommission soll die Frage nochmals eingehend prüfen.

Wilmersdorf. Ein nachahmenswertes Beispiel hat unsere Gemeindevertretung in ihrer letzten Oktober Sitzung gegeben. Auf Anregung des Bürgermeisters Hödermann wurde einstimmig beschlossen, mit Rücksicht auf die bestehende Teuerung aller Lebensmittel einen Betrag von 50.000 Mark zu einer Teuerungszulage für Beamte, Lehrer und Angestellte sowie Arbeiter der Gemeinde zu bewilligen. Die Zulage kommt sofort im Betrage der Hälfte des monatlichen Einkommens an jeden Beteiligten zur Auszahlung.

Verbandsteil.

Geschäftsstelle des Verbandsvorstandes:

Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24.

Telefon: Amt IX, 6194.

Alte Nummern der „Gewerkschaft“ gesucht.

Wir haben die Wahrnehmung gemacht, daß uns eine Anzahl Nummern früherer Ausgaben unseres Verbandsorgans „Die Gewerkschaft“ fehlen. Es sind dies folgende:

Die Probenummer, erschien Ende 1896,	
vom Jahrgang 1897 die Nummern: 1, 3, 15 u. 18,	
" " 1898 " " 2 u. 8,	
" " 1902 " " 6 u. 8,	
" " 1903 " " 2,	

Zweck: Veröffentlichung „unseres“ Archivs bitten wir unsere Verbandskollegen, ihre Bestände nach diesen fehlenden Nummern durchzusehen und etwa vorhandene übrige Nummern an uns einzufinden.

Im voraus für diese Mühe bestens dankend, zeichnen wir mit

bestem Gruss

Der Verbandsvorstand.

Zeitungsfache.

Der Verbandsvorstand beschließt, vom 1. Januar 1901 ab keine Geschäftsnotizen mehr in den Verbandszeitungen aufzunehmen. Dieser Beschluss erfolgte mit Rücksicht darauf, daß die Gewerkschaft vom 1. Januar aufscheinlich und zwar vorerst aufzugeben wird. Voransichtlich wird der zur Versammlung stehende Raum vollständig für redaktionellen Text in Anspruch genommen werden, weshalb auf die Aufnahme von Notizen bis auf weiteres verzichtet werden mußte.

Bekanntmachung

des Verbandsvorstandes, betreffend Wiedereinführung unter den Gasarbeitern, wegen Erhöhung eines rechtmäßig zahlbaren Abitundfonds von 10 Pfennig Beitrages zum Kampfunds, für familiäre Gasarbeiter.

Werke Verbandsabgeordneter

Schon mehrmals hat uns in letzter Zeit die Schaffung eines abitundfonds sehr empfohlen. Auf den im August dieses Jahres gemachten Vorschlag des Verbandsvorstandes, den Abitundfond satzunglich für alle Gasarbeiter

arbeiter, einzuführen, haben eine Anzahl Zillalen mit der Einführung des Zolls geantwortet. Gerade von diesen Zillalen wie auch von verschiedensten anderen wurde aber der Antrag gestellt, den Absatzförderungs mit dem Roman Stamps-Zolls zu belegen und die Beiträge von allen Bosarbeitern, also obligatorisch, zu erheben. Allgemein wird da für einen Zuschlag zum Verbundbeitrag von 10 Pfennig pro Woche geschritten. Diese Angelegenheit hat nun auch die Mitte November abgeholzten Konferenz der Verbandsbeamten mit dem Verbands-Präsident und Vertretern des Verbands ausdrücklich beschäftigt. Hier ist man ebenfalls zu der Überzeugung gekommen, daß die Einführung eines Stamps-Zolls für die Bosarbeiter unabdingbar ist.

Die Meinung unter diesen siegeln ging ebenfalls dahin, einen Komponisten für familiäre Gesangsreiter zu suchen; jedoch mit Einsicht, der Laienmäester, zu schaffen, zu dem jeder Gesangsreiter modestisch ein "Bettina von 1869" zu salben hat. Die Verbindung des Jungs soll geblümt sein, dennoch durch den Verbandes Vorstand erläutert.

Zur Erhebung derartiger regelmäßiger Beiträge hat aber der Verbandsvorstand kein hemmendes Recht, und in dieser Hinsicht die Ausübung des Rechtesmanns gemäß § 7 Absatz 6 des Verbandsstatutes nötig. Die Einziehung dieser für gesamteren obli- gatorischen Anspruch ist für den 1. Januar 1996 gedacht.

Wenn wir die Plenarität der Urabstimmung aber bis zu dieser Zeit in Dresden behalten wollen, so darf jedoch nicht, wie im Stand gezeigt, zwischen Belehnungsrede der Urabstimmung und der Abstimmung selbst ein Zeitraum von zwei Monaten liegen; sondern es kann sich nur mit einem Boden handeln. Bei dem allgemeinen Einvernehmen des Gesetzgebters mit der Einsichtung des Kämpfenden glauben wir nicht auf Rücksicht unter den Kriegsgefangenen hören; sollten aber doch biegende Einwände erheben werden, so erinnern wir, dasselbe bis spätestens zum 5. Dezember an uns gelangen zu lassen.

Seien Einpruch gegen die Vorabstimmung der Urabstimmung im Dezember, also ohne Einhaltung der im Sicut vertragten Frist, nicht erfolgt, wird die Abstimmung im Dezember vollzogen.

Die Verbitimung soll sich auf die Durchführung nachstehender Bestimmung erstreden:

„Für sämtliche Gasarbeiter, Zinn- und
Außenbeamten, jedoch unter Ausdruck der
Laternenwärter wird ab 1. Januar 1906 ein
wöchentlicher Extrabeitrag von 10 Pf. erhoben,
der als obligatorische Leistung der Gas-
arbeiter gilt und daher gleichzeitig mit dem
Verbandsbeitrag zu bezahlt wird.“

Der weiteren Bearbeitung dieser Antrages verweisen wir auf unsere Rundschreiben und Bekanntmachungen im August und September dieses Jahres, worin die deutschen Gasarbeiter aufgefordert wurden, in eine Versammlung zur Erforschung der Arbeitszeitverkürzung des Jahrhunderts einzutreten. Diese Aufrufforderung hatte damals überall Aufnahme gefunden. Die folgenden vierzig Tage sind bereits mit beständigen Forderungen an ihre Stadtverwaltungen herangereitet. Es genügt aber den Antheiln, als wenn verschiedene Stadtverwaltungen nicht gewillt waren, diesem Verlangen ihrer Arbeiters stattzugeben. Es ist doch wohl nicht ausgeschlossen, daß es in mehreren Fällen zu erheblichen Differenzen kommen wird, die uns nicht unbeträchtliche Kosten verursachen könnten. Intolerable niedrige Verhandlungsbedingungen sind vorerst mit unseren Werksdirektionen nicht der Fall, um gleichzeitig mit eigenen Mitteln zu eintreten. Wir müssen daher nach einem Ausweg suchen, der geeignet ist, unsere Interessen rasch zu richten. Dazu eerbitten wir die Abstimmung des in Arbeit befindenden Sozialen für neunzigtagig. Bereitst ist noch doch die Gültigkeit des Schriftvertrags für Notarien, sondern hauptsächlich für etwaige Maßnahmen zur Erforschung der Arbeitszeitverkürzung werden lassen.

Der Verbandsvorstand erwartet in dieser wichtigen Frage von allen deutschen Gasarbeitern Einmütigkeit.

Quittung der Hauptkasse.

Für das 3. Quartal 1906 gingen von Beiträgen ein: Brandenburg 228,92 M., Chatten 51,49 M., Hamburg 1 Mio. 107,17 M., Mecklenburg 2 Mio. 322,19 M., Rügenberg 2,70 M., Stuttgart 3, Mio. 36,71 M., Werner aus Berlin für zwei Protokolle vom Beobachtungs- 0,28 M.

Die folgenden Gesarbeiter fordern:
Bretan 247 170 991, 246 122¹ 991, 247 43¹ 991
248 50¹ 991, 249 173 991, 251 7 991, Etatzen 266 374
0,80 M., aus der Fattal 1,12 M., Hall 1,13 5 6 conto 34 991
Zurme 76 11 991, bereite mitmert 222 36 991, unbenenn-
te 20 11 991.

28-552 27
Die Verwaltungen unserer Zillalen werden erneut die neu ausstehenden Lizenzen einzuziehen und umgebaut zu uns einzuüben.

Bei Geldsendungen bitten wir stets anzugeben, wofür der Betrag ist.
G. Schumann, Hauptkassenierer.

Resultat der Urabstimmung

betreffend Änderung des § 10 Abi. 3 u. 4 unseres Statutes.

Siedlungsr. St.	Ort	Wahlgegebene Stimmen	Gefragt		Ungültig
			Gür	Gegen	
1	Bamberg	36	36	-	-
2	Bant	-	-	-	-
3	Barmen	13	13	-	-
4	Berlin	198	132	66	6
5	Berlin (Gr. Nov. Wahl)	169	164	5	-
6	Bielefeld	31	31	-	-
7	Brandenburg	13	13	-	-
8	Bremen	58	57	1	-
9	Breslau	221	221	-	-
10	Cöln	23	-	23	-
11	Chemnitz	49	49	-	-
12	Cöln a. Rh.	66	66	-	-
13	Colmar i. Els.	15	15	-	-
14	Dresden	296	193	10	3
15	Düsseldorf	55	55	-	-
16	Eberfeld	-	27	-	-
17	Erfurt	21	21	-	-
18	Erlangen	21	21	-	-
19	Frankfurt a. M.	96	92	3	-
20	Freiburg i. Breisgau	26	33	1	-
21	Nürnberg i. Bayern	31	27	4	-
22	Gera	19	19	-	-
23	Gotha	17	18	-	-
24	Göttingen	23	23	-	-
25	Götting	-	3	26	-
26	Halle a. S.	22	23	4	-
27	Hamburg	174	249	25	-
28	Heidelberg	53	53	-	-
29	Heilbronn	52	51	-	-
30	Karlsruhe	25	17	8	-
31	Kiel	28	3	25	-
32	Königsberg i. Pr.	276	276	-	-
33	Leipzig	103	93	10	-
34	Lüdenscheid	-	-	-	-
35	Magdeburg	35	19	16	-
36	Mainz	65	64	1	-
37	Mannheim	101	94	4	3
38	Münchhausen i. Els.	19	4	14	-
39	Münzen	104	100	4	-
40	Nürnberg	44	-	42	2
41	Östringen	9	-	9	-
42	Pforzheim	-	-	-	-
43	Reichenbach i. Vogtländ.	18	18	-	-
44	Schwäbisch Gmünd	31	31	-	-
45	Stuttgart	16	16	-	-
46	Tettnang	77	75	2	-
47	Tübingen	66	66	-	-
48	Tübingen mit Östringen	262	253	9	-
49	Weissenfels	63	61	2	-
50	Wetzlar	-	-	-	-
51	Wiesbaden	21	21	-	-
52	Würzburg	11	11	-	-
53	Zwickau	52	49	2	-

Auf Grund dieser Viererung wird nunmehr bei den im Rech-
jahr kommenden Ereignissabreien zum Verhandlungstag nach dem
Geburtsjahr gerechnet, d. h. am 7. Februar ist der Geburtsjahr
Wittelsbach 1727, 1738 ist der Geburtsjahr 1738 und 1749
1750. Diese Viererung entspricht der 250-jährigen Dauer der
Zeitgruppe, die durch die vierzehn Jahre von 1700 bis 1713 in
der Zeitgruppe 1700-1713 verdeckt ist. Durch 250 dividiert ist 17
in 6 Ringe von je 28 Jahren, so dass im Spalte 1700 über mehr als dreit
ein weiterer Ring untergebracht werden kann.

Die Bezeichnung „Kinder“ ist hier zu verstehen nach dem Voraussetzungsbegriffe „die ein Kind sind“ und nicht nach dem Begriffe „die Personen, die eben Kinder sind“.

Über die Rätselchen verstreutende, das unheimliche Raum

Der Verbandsvorstand

~~Habe prima Kanarienhähne~~ zu 5, 6, 8, 10 und 15 Mark zu verkaufen.

Stellvertreter Joseph Kresser, Güter- oder Marienwegel,
Rixdorfer Berg, Berlin, Abzweigung Schäflesee 98.

arbeiter, einzuführen, haben eine Anzahl Sitzungen mit der Einführung des Bonds gekennzeichnet. Werde von diesen Sitzungen wieder von verschiedenen anderen wie über der Antrag gestellt, den Verhandlungen mit dem Namen Stumpfonds zu belegen und die Beiträge von allen Bevölkerungen, also obligatorisch, zu erheben. Allgemein wird da nur einen Beitrag vom Verbandsbeitrag von 10 Pfennig pro Woche abgrenzen. Diese Angabe darf nur man auch die Miete November nochmals bestimmen der Verbandsbeamten mit dem Verbands-Vorstand und Beirat des Verbands abschließen beabsichtigt. Hier ist man ebenfalls unter Bezeichnung genehmigen, dass die Einführung eines stampfenden für die Bevölkerung nur Eingang notwendig ist.

Die Wirkung unter diesen sieben ging ebenfalls dahin, einen Sammelbands für Familien zusammenzubringen, jedoch mit Aussetzung der Vaterneumarkte, zu verstehen, in dem jeder Einzelunternehmer momentan einen Beitrag zum Preisniveau zu leisten hat. Die Bernadina des Rendy soll gezielt hier im Rahmen durch den Bernhard von Bernhard erledigen.

Seine Abreise ist für den 1. Januar 1944 geplant, die der Reiseleitung voraus-
zubereitende Zeitung der Hochschule hat nun § 7 Absatz 6 des Ver-
einbarungsvertrags bestätigt. Die Einführung dieser für vorarbeiter erhi-
baren Vorschriften kann daher für den 1. Januar 1944 geltend
werden.

Seinen Einfluss gegen die Vernahme der
Urabstimmung im Dezember, also ohne Einflus-
tungrichtlinien des Statut vorausgesetzten Kritik, und
erfolgt wird die Abstimmung im Dezember voll
zogen.

Die Bezeichnung soll sich auf die Durchführung nachstehender
Bestimmung erstrecken:

der weiteren Veränderung dieser Städte zu verhindern ist. Zur weiteren Veränderung dieser Städte zu verhindern wir auf umfassende Maßnahmen und Verbesserungen im August und September dieses Jahres, womit die deutschen Gasarbeiter aufgefordert würden, in eine Bewegung zur Verbesserung der arbeitslosen und schwachen Gasarbeiter einzutreten. Diese Maßnahmen forderten keine unmittelbare Aufnahme gehabt. Die beweisen die ersten Tage sind bereits mit erheblichen Veränderungen an ihre Stadtverwaltungen herangetreten. Es gewinnt an Tagen, als wenn verbliebene Stadtverwaltungen nicht mehr wären, diejenigen Verlagerungen ihrer Dienste stattzufinden. Es ist doch wohl nicht ausgeschlossen, dass es in nächsten Tagen zu einem Zustand kommt, der es uns nicht mehr gestatten wird, Städte zu verhindern, welche wichtigen Verbesserungen benötigen und wir aber mit unseren Gasarbeiterverbänden nicht darüber einig sind, um diese nach den eigenen Wünschen zu treffen. Beimmalen stehen noch andere neuen Ideen, die geeignet sind, um die Anstrengungen zu verhindern. Sofern vorerst nur die Anstrengungen des in Frage stehenden Sonderfalls vorausgesetzt werden, sind es hauptsächlich für einige städtische zur Verbesserung der Arbeitsschicht zu wenden, welche die

Der Gewerbedorfsstand erwartet in dieser wichtigen Frage von allen denstaatlichen Gouvernementen Einvernehmen. Erfahrung lehrt uns, daß es nicht leicht ist, die

Quittung der Hauptkasse.

Rur das 3. Tropen- und Tropengrenzenwesen einer Standort-
Untersuchung, Ceylon und Madras, Bericht über die Jagd im
März 1902, 22170 M. J. Hartlaub u. A. L. B. Franssen,
3. Teil, der 5. Teil: Kürzerer Bericht über das Wiederholen des
Standortes 1902.

23. 1. 1901
Zur Beobachtung der Gasentfernungsschwelle
wurde ein Gaszylinder mit 23-122% CO₂ und 7% O₂ aufgefüllt.
Der Sauerstoffgehalt wurde mit einem 10-prozentigen
Kupfersulfat-Lösungstropfen bestimmt. Bereits entmündet 222% CO₂ alle Atmung
23. 1. 1901
so dass eine unmittelbare Sättigung mehrheitlich

Bei Geldsendungen bitten wir stets anzugeben, wofür der Betrag ist.

Resultat der Urabstimmung

Betreffend Abänderung des § 10 Abi. 3 u. 4 unseres Statuts.

Bei einem Dauer- oder minima wird nunmehr die Zeit von 8 Stunden für die Tagesarbeit und den am Nachmittag arbeitenden Landarbeiter benötigt, so daß die Kosten pro Tag um 13,4% erhöht werden. Die Kosten pro Tag für einen Arbeiter, der 8 Stunden arbeitet, sind um 20,0% erhöht worden.

Das Wachstumsproblem

Habe prima Kanarienhähne

5, 6, 8, 10 und 15 Minuten zu klauen.
schlage **Joseph Krämer**, jetzt vor der Statuenweg 6,
Wiesbaden, alle seine Knochen, die er nicht mehr

